

Arbeiterpolitik

Informationsbriefe für unsere Leserinnen und Leser



■ **TARIFRUNDE DER LÄNDER 2025/26: DER ANSCHLUSS AN DEN TVÖD WURDE VERFEHLT.**

Der Reallohnverlust setzt sich fort

Die Verhandlungen wurden geführt von den DGB-Gewerkschaften ver.di, der GdP, der GEW und der IG BAU. Mit von der Partie auf der Seite der Beschäftigten war der dbb beamtenbund tarifunion vertreten. Im folgenden ist von der „Verhandlungsgemeinschaft“ die Rede, wenn alle gemeint sind. Verhandlungsführer der Verhandlungsgemeinschaft waren der ver.di-Vorsitzende Frank Wernerke und die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Die Länder sind in dem Arbeitgeberverband, der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), organisiert. Für Hessen gilt die Tarifrunde nicht, da Hessen seit 2004 nicht mehr Mitglied der TdL ist. Verhandlungsführer der TdL waren Dr. Andreas Dressel (SPD, Finanzsenator in Hamburg), sowie sein Stellvertreter Christian Piwarz (CDU, Staatsminister der Finanzen in Sachsen) und Dr. Silke Schneider (Bündnis 90/Die Grünen, Finanzministerin in Schleswig-Holstein).

Um wen geht es?

In den 15 Bundesländern ohne Hessen sind insgesamt 2,482 Mill. Beamte und Tarifbeschäftigte tätig. Davon sind 1,220 Mill. tarifgebunden tätig. Der Anteil der in

den 15 Bundesländern beschäftigten 1,261 Mill. Beamten liegt bei knapp mehr als 50 %. In den 12 „restlichen“ Bundesländern (ohne die Stadtstaaten) ist er höher und liegt bei 54 %. Die Teilzeitbeschäftigung bei den Arbeitnehmern in allen 16 Bundesländern lag am 30.06.2024 mit 42,45 % über dem Durchschnitt aller Beschäftigten mit 35,52 %. Bei Beamten lag sie bei 29,93 %.

Nicht für alle tarifgebundenen Beschäftigten der Länder gilt der TV-L. Für die insgesamt 250 Tsd. unter Tarif arbeitenden Landesbeschäftigten in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gelten entweder der TV-L oder der TVöD. Demnach rechnen die unter Tarif fallenden Beschäftigten der Stadtstaaten in ihrer Gesamtheit nicht zu den unter den TV-L fallenden Beschäftigten. Das Tarifergebnis hat jedoch auch Gültigkeit für die unter TV-L fallenden Beschäftigten.

Weitere Themen in dieser Ausgabe der Arbeiterpolitik:

Der Angriffskrieg der USA und Israels gegen den Iran

In den „restlichen“ zwölf Bundesländern gilt der TV-L uneingeschränkt für alle Tarifbeschäftigten. Wohl aus diesem Grunde ist bei ver.di die Rede davon, dass unter den TV-L einschließlich der 50 Tsd. Auszubildenden 925 Tsd. Beschäftigte fallen. Die TdL spricht von um 860 Tsd. Tarifbeschäftigten der TdL-Mitglieder. An den Hochschulen waren zudem lt. GEW 300 Tsd. studentische Beschäftigte zu verzeichnen. Die TdL hingegen geht von 110 Tsd. studentischen Beschäftigten aus.

Mit der Übertragung des Ergebnisses der Verhandlungen auf die knapp 1,261 Millionen beschäftigten Beamt*innen, einschließlich der 112 Tsd. Beamtenanwärter*innen, werden Besoldung und Entgelt von rund 2,2 Mill. Beschäftigte der Länder erhöht. Ebenfalls erhöht werden die Pensionen der rund eine Million zählenden Versorgungsempfänger*innen. Somit hat der Tarifabschluss Auswirkungen auf insgesamt 3,2 Mill. Personen.

Die zentralen Forderungen zum Entgelt

Die Verhandlungsgemeinschaft beschloss am 17.11.2025 in ihren jeweiligen Tarifkommissionen die Forderungen für die Beschäftigten bei den 15 Bundesländern. Gemeinsam wurde gefordert die Erhöhung

Heft Nr. 2 · MÄRZ 2026 · Jahrgang 67

Tarifrunde der Länder 2025/26: Der Anschluss an den TVÖD wurde verfehlt Der Reallohnverlust setzt sich fort	1
Korrespondenz: Eindrücke aus Berlin zur Tarifrunde der Länder	7
Korrespondenz aus Berlin: Unzufriedenheit bei aktiven GEW KollegInnen	8
Korrespondenz aus NRW Zum Tarifabschluss der Tarifrunde der Länder	9
Viel Lärm um Hartz IV: Verschärfung von Sanktionen trifft die Schwächsten	10
Korrespondenz Berlin: Bündnis gegen Rüstungsproduktion im Wedding	13
Der völkerrechtswidrige Krieg gegen den Iran: Ein weiterer Schritt zur Eindämmung Chinas	15
Über die Fortsetzung der „Drecksarbeit“ (Friedrich Merz) gegen den Iran	18
Zionismus als politische Bewegung	21

Arbeiterpolitik

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: A. Karaberis
Herstellung und Vertrieb: GFSA – Gesellschaft zur Förderung des
Studiums der Geschichte der Arbeiterbewegung e.V.
Adresse: GFSA e.V. • Weststraße 20 • 57072 Siegen
Konto: GFSA e.V. • Postbank Hamburg • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 28 2001 0020 0410 0772 05
kontakt@arbeiterpolitik.de • Internet: arbeiterpolitik.de

- der monatlichen Entgelte für die Beschäftigten um 7 %, mindestens aber um 300 EUR und
- der monatlichen Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikanten um 200 EUR.
- der Zeitzuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten gem. § 8 Abs.1 TV-L um 20 Prozentpunkte sowie Ausgleich auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3,
- die Laufzeit für die Entgelttabellen soll 12 Monate betragen.

An der Forderungsbefragung in ver.di nahmen mehr als 68 Tsd. KollegInnen teil. In der Jugend beteiligten sich knapp 3.500 Nachwuchskräfte an der Forderungsbefragung. Ob die nun in den 68 Tsd. enthalten sind, ist nicht bekannt.

Die Forderungsbeurteilung von ver.di

Die Bundestarifkommission öffentlicher Dienst (BTK ö.D.) führte aus, dass die Verhandlungen in einem rauen politischen Klima stattfinden. So soll der Sozialstaat zunehmend weggekürzt werden und die zentrale Errungenschaft der ArbeiterInnenbewegung, der 8-Stunden-Tag, wird mit seiner Infragestellung angegriffen.

Die ver.di-Jugend spricht zudem in der Forderungsaufstellung davon, dass „wir massive Sozialkürzungen und die Debatte der Wiedereinführung der Wehrpflicht (erleben) – ohne dass wir junge Menschen dabei überhaupt gefragt werden. Schon in der Corona-Krise mussten wir zurückstecken, auf Bildung, soziale Kontakte und Perspektiven verzichten. Jetzt treffen uns die Sozialkürzungen besonders hart. Das ist ungerecht!“

Entgangen ist der BTK ö. D. insbesondere nicht, dass auch heute noch die Auswirkungen der hohen Inflation in 2022 und 2023 spürbar sind. So bleibt vom Lohn „am Ende des Monats immer weniger übrig, weil die Preise für Lebensmittel, Energie, Miete und alles, was es zum Leben braucht, hoch sind und weiter steigen. Und Ihr sollt Euch damit abfinden und in Zurückhaltung üben, als wären sinkende Reallöhne und knappe Kassen Naturphänomene, an denen niemand etwas ändern kann.“

Die grundlegende Position der TdL

Das berührte den Verhandlungsführer der TdL, Dr. Andreas Dressel, keineswegs. So führte er an, dass allein bei Realisierung der Gewerkschaftsforderungen zum mtl. Entgelt die Länder in einem Jahr mit 4 Mrd. EUR belastet würden. Bei Übertragung auf den Beamtenbereich würden im gleichen Zeitraum zusätzlich Kosten von 12,6 Mrd. anfallen. Seiner Auffassung nach „[...] verdienen die Beschäftigten der Länder Wertschätzung, nicht zuletzt durch angemessene Lohnerhöhungen. Aber die geforderte Lohnerhöhung passt nicht in die Zeit und ist bei einer Inflationsrate von 2 % völlig überzogen [...] Ich hatte gehofft, dass die Lohnforderung sich näher am realistisch Machbaren orientiert. So allerdings sehe ich jetzt äußerst schwere Verhandlungen auf uns zukommen.“¹

¹ Gewerkschaftsforderung von 7 %, mindestens aber 300 EUR, ist nicht zu verantworten, TdL 17.11.2025



Kundgebung UNI Siegen 04.02.2026, Quelle: Privat

Seiner Auffassung nach waren die hohen Forderungen nicht zielführend. Den Gewerkschaften warf er vor, dass diese mit ritualisierten astronomischen Forderungen nicht erfüllbare Erwartungen wecken. Diese führten am Ende zu großen Enttäuschungen bei vielen Beschäftigten. Dabei sind es doch die öffentlichen Arbeitgeber, die mit dem Verweis auf die Belastungen der Haushalte der Länder die Forderungen ablehnen. Die trotz der niedrigeren Inflationsrate nach wie vor bestehenden Auswirkungen der hohen Inflation in 2022 und 2023 auf die Entgelte negierte der Verhandlungsführer der TdL.

Zur Auswirkung der Inflation auf die Entgelte

ver.di stellte in der Pressemappe zur Tarifrunde (Nov. 2025) fest, dass *„Haushalte mit geringeren Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens für [...] Güter des täglichen Bedarfs ausgeben müssen“*. Sie *„waren ... überdurchschnittlich stark von der Inflation betroffen. Insgesamt liegt das Preisniveau im Herbst 2025 um 20 Prozent höher als im Jahr 2021.“* Nach Frank Werneke² war die Lohnforderung nicht astronomisch hoch. *„Wir wollen, dass die realen Löhne der Beschäftigten ansteigen. Wir streben also mehr als einen Inflationsausgleich an.“* Seiner Kenntnis nach müssen alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst *„nach wie vor einen Reallohn-Verlust hinnehmen, der aus der Corona-Zeit mit Lohnzurückhaltung und den Jahren hoher Inflation herrührt. Somit liegen die um die Inflationsraten bereinigten Einkommen der Beschäftigten der Länder im Öffentlichen Dienst unter dem Niveau von 2019.“*

Die Landeshaushalte und ver.di

In ihrer Pressemappe geht ver.di davon aus, dass es um die Finanzen der Länder nicht so schlecht aussieht, wie in der Steuerschätzung im Mai 2025 prognostiziert wurde. So sei der Steuerschätzung von Oktober 2025 zu entnehmen, dass die Länder 2025 und 2026 jeweils knapp

acht, 2027 mehr als fünf Milliarden Euro mehr einnehmen als bei der Prognose der Steuerschätzung im Mai.

Real habe sich die Finanzlage der Bundesländer 2025 gegenüber dem Vorjahr verbessert. *„Ihre Defizite sind von 7,1 auf 2,4 Milliarden Euro jeweils im ersten Halbjahr gesunken. Von Januar bis September 2025 ist der Saldo der Kernhaushalte mit 0,8 Milliarden Euro positiv, im gleichen Zeitraum 2024 waren es minus 2,0 Milliarden Euro.“* Durch die Grundgesetzänderungen am 25.03.2025 wurde den Ländern ein Verschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP eingeräumt. Das ermöglicht Kreditaufnahmen von jährlich rund 15 Mrd.€

Zudem erhalten die Länder über zwölf Jahre verteilt 100 Mrd. Euro, etwa acht Mrd. pro Jahr, aus dem neu eingerichteten Sondervermögen Infrastruktur. Gut die Hälfte davon sollen sie an ihre Kommunen weitergeben.

Infrage gestellt werden diese Hoffnungen allerdings durch die von Bund und Ländern verabschiedeten Unternehmenssteuersenkungen, die bewirken, dass die Ländersteuern 2026 und 2027 um jeweils zwei bis drei Mrd. niedriger sind. Schwerer wiegend ist die schrittweise Senkung des Körperschaftssteuersatzes ab 2028. Es ist damit zu rechnen, dass dies ab 2032 zu Steuerminderungen der Länder von gut 12 Mrd. pro Jahr führt.

Festgestellt wird von ver.di, dass *„diese – von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenen – Steuersenkungen [...] ganz überwiegend große Unternehmen und reiche Kapitalbesitzer (begünstigen).“* Das dies bei dem negativen Saldo der Einnahmen zu den Ausgaben letztlich zu Lasten der Beschäftigten führt, wurde jedoch nicht heftig kritisiert, sondern: *„Es wäre aber nicht hinnehmbar, wenn dies zu Lasten der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst gehen sollte.“*

Zur Entwicklung der Entgelte im Öffentlichen Dienst von 2019 bis 2025

Anknüpfend an die Aussage von Frank Werneke in dem Interview mit der Augsburger Allgemeinen, dass die um die Inflationsraten bereinigten Einkommen der Beschäftigten der Länder im Öffentlichen Dienst unter dem Niveau von 2019 liegen, wird auf die Auswirkungen der Inflation auf die Entgelte der im öffentlichen Dienst Be-

² Interview mit Frank Werneke, ver.di-Chef: Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst müssen jetzt liefern, Augsburger Allgemeine 14.01.2026

schäftigten eingegangen. Zugrunde gelegt wird der Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland.

Für die Entwicklung der Entgelte der Beschäftigten bei **Bund und Gemeinden** ist festzustellen, dass trotz Steigerung der Nominallöhne um 16,4 % die Inflation von 22,5 % bewirkt hat, dass die Reallöhne 5,6 % unter dem Niveau von 2019 liegen.

Für die Entwicklung der Entgelte der **Beschäftigten der Länder** ist festzustellen, dass trotz Steigerung der Nominallöhne um 15,4 % die Inflation von 22,5 % bewirkt hat, dass die Reallöhne 6,4 % unter dem Niveau von 2019 liegen. Die Darstellung der Reallohnentwicklung ab 2026 kann erst erfolgen, wenn die Daten zur tatsächlichen Inflation vorliegen.

Das Ergebnis der Tarifrunde

Die Tarifrunde der Länder kam am 14.02.2026 zum Abschluss. Der Abschluss sieht eine Laufzeit für die Entgelttabelle von 27 Monaten (vom 01.11.2025 bis zum 31.01.2028) vor. Von November 2025 bis einschließlich März 2026 gibt es keine Lohnerhöhung. Die Tabellenentgelte werden ab dem 01.04.2026

- um 2,8 %, mindestens um 100 EUR monatlich,
- ab dem 01.03.2027 um weitere 2 % und
- ab dem 01.01.2028 um weitere 1 % erhöht.

In dem ver.di-Medieninfo vom 14.02.2026 wird festgehalten, dass der Abschluss *„eine Gehaltserhöhung von insgesamt 5,8 % bei einer Laufzeit von 27 Monaten in drei Erhöhungsschritten“* umfasst.

Unter Berücksichtigung³ der drei Nullmonate in 2026 und der beiden Monate Anfang 2027 ohne weitere Erhöhung sind die Entgelte jedoch um maximal 4,8 % gestiegen.

Was bedeutet der Abschluss, gemessen am Anschluss an das Lohnniveau des TVÖD?

Allen Beteiligten der Verhandlungsgemeinschaft war es wichtig, den Anschluss an den TVÖD vom 06.04.2025 zu erlangen.

Dieser sah eine Laufzeit von über 27 Monaten vor (vom 01.01.2025 bis zum 31.03.2027). Von Januar 25 bis März 25 gab es keine Lohnerhöhung. Es waren 3 Nullmonate. Die Tabellenentgelte wurden in 2 Stufen erhöht.

- Ab dem 01.04.2025 monatlich um 3,0 %, mindestens jedoch um 110 EUR.
- Ab dem 01.05.2026 wurden die Tabellenentgelte um weitere 2,8 % erhöht.

Bewertet werden kann der „Anschluss“ nur, wenn die Entgelttabellen TVÖD und TV-L verglichen werden. Verglichen werden kann nur der Zeitraum von April 2026 bis März 2027.

Für die erste Erhöhung der Entgelte nach dem TV-L ist der Vergleich mit der ersten Erhöhung des TVÖD möglich. Allerdings nur für den April 2026. Hier ist festzustellen das die Entgelte in E1 bis E8 im TV-L durchweg

im zweistelligen Bereich über den Entgelten des TVÖD liegen. Bei den Entgeltgruppen E9a bis E15Ü liegen die Entgelte in Stufe 5 in allen Entgeltgruppen und der Stufe 1 in den E10 – E12 über dem TVÖD.

In dem wesentlich längeren Zeitraum vom 01.05.2026 bis zum 28.02.2027, also über 10 Monate, läuft der 1. Schritt der Erhöhung der Entgelte im TV-L zeitlich parallel zu der 2. Erhöhung des TVÖD. In diesem Zeitraum liegen die Entgelte des TVL bis auf E15Ü sämtlich unter dem TVÖD

Ab dem 01.03.2027 erfolgt der 2. Schritt der Erhöhung der Entgelte im TV-L. Von da an liegen die E1 bis E8 über dem TVÖD. Die Entgelte in den E9a bis E15 liegen unter TVÖD-Niveau. Eine Ausnahme bildet die höchste E15 Ü. Die Laufzeit des TVÖD ist zum 31.03.2027 beendet.

Von einem Anschluss der Entgelte des TV-L an das Lohnniveau des TVÖD kann nur im April 2026 und im März 2027 der Rede sein.

Weitere Forderungen der Verhandlungsgemeinschaft und Verhandlungsergebnisse

Die Forderung, die **Ausbildungsentgelte** monatlich um 200 EUR zu erhöhen, konnte nicht vollständig durchgesetzt werden: Die monatlichen Ausbildungsentgelte werden ab 01.04.2026 um einen Festbetrag in Höhe 60 EUR, ab dem 01.03.2027 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 60 EUR und ab dem 01.01.2028 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 EUR erhöht. Nicht durchgesetzt werden konnte die Forderung nach unbefristeter Übernahme Auszubildender und dual Studierender nach erfolgreich abgeschlossenem Ausbildungs-/Studienverhältnis. Bedingten Erfolg hatte die Forderung nach Eingruppierung in Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung/des Studiums dahingehend, dass alle übernommenen Auszubildenden mit einer Abschlussnote „befriedigend“ oder besser die Stufe 2 jetzt bereits nach 6 Monaten und nicht erst nach 12 Monaten erreichen. Diese Regelung gilt ab 1. März 2026.

Die Forderung nach Erhöhung der Zeitzuschläge für Arbeit zu ungünstigen Zeiten wurden unterschiedlich realisiert. Die Schichtzulage wurde ab dem 01.07.2026 von 40 auf 100 und die Wechselschichtzulage von 105 auf 200 Euro erhöht. Bei den Beschäftigten in den Uni-Kliniken und Krankenhäusern steigt die Schichtzulage von 60 auf 100 Euro und die Wechselschichtzulage von 150 auf 250 Euro.

Vereinheitlichung der Regelung zur ordentlichen Unkündbarkeit: Ab dem 1. Januar 2027 haben die Beschäftigten im Osten nach über 35 Jahren der Wiedervereinigung die gleichen Kündigungsschutzrechte wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen.

Arbeitszeiten Uni-Kliniken: Ebenfalls erfolgte eine Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeiten an den drei Uni-Kliniken Greifswald, Jena und Rostock. Die aktuell gültige Arbeitszeit von 40 Stunden wird an drei Schritten, jeweils am 01.01 d. J., beginnend am 01.01.2027 um 0,5 Stunden reduziert. Ab 01.01.2029 gilt auch hier die 38,5-Stunden-Woche.

Gefordert wurde ein **Tarifvertrag für die studentischen Beschäftigten (TVStud)**. Hier sollte geregelt wer-

3 zur Berechnung vgl. Reinhard Bispinck in Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr.71, Düsseldorf 2011, S. 1 u. 4



Kundgebung Düsseldorf 10.02.2026 · Quelle: Privat

den ein einheitliches Mindeststundenentgelt sowie dessen Steigerung in drei Stufen, eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten für jeden einzelnen Vertrag und ein Mindeststundenumfang von 40 Stunden/Monat (Unterschreitung auf Antrag der*des Beschäftigten möglich). Die TdL verweigerte dies. Vereinbart wurde eine schuldrechtliche Vereinbarung, wonach die Beschäftigungsverhältnisse in der Regel – Abweichungen sind möglich – für ein Jahr gelten. Das Stundenentgelt wurde ab Sommersemester 2026 auf mindestens 15,20 EUR und ab Sommersemester auf mindestens 15,90 EUR festgelegt. Die Vereinbarung gilt bis 31.01.2028.

Die von der GEW geforderte Einführung der vollständigen „Paralleltabelle“, d.h., dass jeder Besoldungsgruppe die numerisch identische Entgeltgruppe zugeordnet wird – A12 der E12, A11 der E11 usw. – lehnte die TdL ab.

In der Tarifrunde der Länder 2023 wurde vereinbart, dass analog zur **Hauptstadtzulage** in Berlin in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg eine Zulage für „bürgernahe Dienstleistungen“ verhandelt wird. Im Herbst 2025 verständigten sich die Gewerkschaften mit dem Hamburger Senat auf einen Tarifvertrag mit Zulagen für „bürgernahe Dienstleistungen“. Ihre Zustimmung verweigerte die TdL im Dezember 2025. Erst in der dritten Verhandlungsrunde stimmte sie zu.

Die Wertung des Abschlusses von den Mitgliedern der Verhandlungsgemeinschaft⁴

Die Nullmonate wurden von keinem der Gewerkschaftsvorsitzenden bzw. Verantwortlichen für die Tarifpolitik benannt. ver.di und dbb beamtenbund tarifunion berichteten, dass die jeweilige Bundestarifkommission erst nach langer Diskussion dem Ergebnis zustimmte. Wesentlich für die Verhandlungsgemeinschaft war, dass mit dem Länder-Abschluss der Anschluss an den Tarifabschluss für Bund und Kommunen gelungen ist. Frank Werneke erklärte in der Mitteilung „Tarifeinigung: Was sagt ihr?“ vom 14.02.2026: *„Uns war es besonders wichtig, den Anschluss an das Lohnniveau der Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zu halten. Das haben wir in harten Verhandlungen erreicht“*

Wie unter „Was bedeutet der Abschluss, gemessen am Anschluss an den TVÖD?“ bereits ausgeführt, kann

⁴ In der ARPO 1/2 von 2022 haben wir die Zuständigkeit der Gewerkschaften für die Beschäftigten dargestellt.

von einem Anschluss an das Lohnniveau von Bund und Gemeinden nicht die Rede sein.

In der Pressekonferenz am 14.02.2026 erklärte Frank Werneke, dass nicht alle Ziele erreicht wurden. Gelungen sei, *„eine Reallohnsteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder zu vereinbaren [...]“*. Wichtig war, dass für die Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern das gleiche Kündigungsschutzniveau wie das der westdeutschen Beschäftigten erreicht wurde. Zudem gelang die Verkürzung der Arbeitszeit in den Uni-Klinken in Ostdeutschland. Für die in Schicht arbeitenden Beschäftigten – insbesondere der Kliniken – konnten höhere Zulagen vereinbart werden.

Christian Ehringfeld, der für Tarifpolitik verantwortliche stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende, stellte am 14.02. 2026 in Potsdam fest, dass *„wir den anfänglichen Widerstand der Arbeitgeber überwunden und diese zu klaren Zugeständnissen gebracht (haben). Wir haben es erreicht, dass sie dringend notwendige Anpassungen nicht nur beim Entgelt vornehmen. Dieser Abschluss macht den öffentlichen Dienst der Länder attraktiver“*

Für Maike Finnern (GEW) ist enttäuschend, dass die TdL die Tarifierung der studentischen Beschäftigten weiterhin kategorisch ablehnte. Die Erhöhung um Cent-Beträge sei unzureichend und nicht individuell einklagbar. Annett Lindner (Tarifexpertin der GEW) kritisierte die Blockadehaltung der TdL bei Forderungen nach der Paralleltabelle für Lehrkräfte.

ver.di, GEW und GdP hoben die rege Teilnahme der Beschäftigten an den Warnstreiks hervor.

Frank Werneke betonte in der Pressekonferenz am 14.02.2026, *„dieses Tarifergebnis wäre nicht möglich gewesen ohne den Einsatz von vielen 10.000 Kolleginnen und Kollegen. Wir schauen auf eine Streikbewegung zurück, die sich sehen lassen kann, und nur diese Arbeitskämpfe haben dieses Tarif-Ergebnis möglich gemacht und deshalb einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die sich in dieser Tarifrunde engagiert haben.“*

Annett Lindner (GEW) betonte, dass sich die Arbeitgeber erst durch den Druck der Beschäftigten in der dritten Verhandlungsrunde bewegt haben. So waren den Aufrufen der GEW mehr als 30.000 Beschäftigte der Schulen und Hochschulen gefolgt. An den Warnstreiks in Hamburg und Berlin beteiligten sich auch viele Kita-Beschäftigte, die beim Land angestellt sind.

ver.di begründete in der Mitteilung „Tarifeinigung: Was sagt ihr?“ vom 14.02.2026 die Annahme des Ergebnisses damit, *„dass unter den gegebenen Bedingungen auch mit einer weiteren Verhandlungsrunde nicht mehr durchsetzbar wäre.“* Klar wird hier, dass ein unbefristeter Streik nicht in Betracht gezogen wurde. Bevor die BTK (ö.D.) am 12.03.2026 endgültig über die Annahme des Tarifvertrags entscheidet, haben die ver.di-Mitglieder das Wort.

Die Reaktionen der Mitglieder

Bei der Mitgliederbefragung vom 23. Februar bis 9. März stimmten 51,46 % der Teilnehmenden dem Tarifergebnis zu. Die knappe Zustimmung kam für die Verhandlungs-

führung nicht überraschend, da, ihrer Feststellung folgend, die Mitgliederbefragung begleitet war von kontroversen und intensiven Diskussionen.

ver.di hält hierzu in der Mitteilung „Tarifeinigung angenommen!“ vom 12.03.2026 fest, dass *„dieses Ergebnis zeigt, dass der Abschluss auch Schwachstellen hat. Allerdings sind Tarifeinigungen auch immer Kompromisse, getragen von der eigenen Kampfkraft und Durchsetzungsfähigkeit der Mitgliedschaft. Auch daran muss sich das Ergebnis messen lassen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundestarifkommission ö. D. in der Sitzung am 12. März 2026 mit großer Mehrheit für die Annahme entschieden.“*

Nach Auffassung von ver.di haben die Mitglieder mit ihren starken Streiks, insbesondere vor der dritten Runde ein Zeichen gesetzt *„und in vielen Bereichen deutlich gezeigt, was passiert, wenn ihr nicht da seid. So ist es letztlich in extrem zähen Verhandlungen gelungen, die Arbeitgeber an entscheidenden Stellen zu bewegen.“* Für ver.di ist die *„knappe Zustimmung in der Mitgliederbefragung [...] ein Auftrag an uns alle, ehrlich und konstruktiv im Gespräch zu bleiben und zu diskutieren, was wir aus dieser Tarifrunde für zukünftige Auseinandersetzungen lernen können. Diese Inventur ist wichtig und muss stattfinden! Lasst uns die Zeit bis zur nächsten Tarifrunde nutzen, gemeinsam weiter Stärke auszubauen.“*

Unsere Wertung

Sicherlich gab es für einen Teil der Beschäftigten – etwa durch die Hamburg-Zulage oder die Angleichung der Arbeitszeiten in den Uni-Kliniken sowie die Anpassung des Kündigungsrechts an das Westniveau sowie die Erhöhung der Schichtzulagen – Fortschritte. Mit der geforderten Laufzeit von einem Jahr konnte die Verhandlungsgemeinschaft sich gegenüber der TdL nicht durchsetzen. Vor diesem Problem stehen aber auch die Gewerkschaften bei Bund und Gemeinden. Die Arbeitgeber verhindern so, dass wieder gemeinsame Tarifverhandlungen für die Beschäftigten aller Gebietskörperschaften stattfinden. Aber nur so kann dem unterschiedlichen Umgang der öffentlichen Arbeitgeber mit den Beschäftigten wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Die knappe Zustimmung der Mitglieder, die bereits erhebliche Reallohneinbußen hinnehmen mussten, macht gravierend deutlich, dass der Abschluss weit hinter ihrem Interesse nach einem Ausgleich des Reallohnverlustes liegt. Besonders die an den Warnstreiks beteiligten Beschäftigten sind massiv enttäuscht, da sie mit ihrem Engagement nicht mehr erreichen konnten. **Letztlich wurden die Interessen der Beschäftigten der Sozialpartnerschaft und der massiven Aufrüstung geopfert.** Hierzu findet sich in den Verlautbarungen von ver.di und den anderen Gewerkschaften jedoch kein Wort.

Falsch wäre es jetzt aus Frust und Enttäuschung auszutreten. Die lohnabhängig Beschäftigten haben nur durch den Zusammenschluss in der Gewerkschaft die Möglichkeit, ihre materiellen Interessen zu formulieren und gemeinsam gegen die Interessen der Arbeitgeber – hier der TdL – durchzusetzen.

Eine kämpferische Basis kann nur aufgebaut werden, wenn die Gewerkschaften in den Betrieben durch aktive

Vertrauensleute oder Betriebsgruppen, die die Diskussionen mit den Mitgliedern führen, verankert sind. In verschiedenen Betrieben bestehen diese gewerkschaftlichen Strukturen. Da wo sie nicht bestehen, sind aktive Gewerkschafter gefordert, Vertrauensleute zu wählen oder Betriebsgruppen zu gründen. In ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit müssen sie allesamt von den Hauptamtlichen unterstützt werden. Die Hauptamtlichen müssen den Kolleg*innen reinen Wein einschenken; reinen Wein über den weiteren Reallohnverlust und die Tatsache, dass die um die Inflationsraten bereinigten Einkommen der Beschäftigten der Länder unter dem Niveau von 2019 liegen; reinen Wein auch über die eigene Handlungsmacht der TdL gegenüber. Dazu gehört auch, dass bei Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst keine Produktion ins Stocken gerät. Die TdL-Mitglieder erleiden – ebenso wie Bund und Kommunen – keine materiellen Verluste, wenn gestreikt wird. Es ist eher der politische Druck, der auf die öffentlichen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser muss dann aber auch massenhaft ausgeübt werden. Fakt ist auch, dass der Organisationsgrad bei den Ländern sehr niedrig ist. Wesentlich ist demnach auch die weitere Gewinnung von Mitgliedern, wobei insbesondere die Nichtmitglieder, die an den Warnstreiks teilgenommen haben, einzubeziehen sind.

22.03.2026 ■



Kundgebung Düsseldorf 10.02.2026 · Quelle: Privat



Kundgebung vor dem Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2025 · Quelle: Privat

■ KORRESPONDENZ

Eindrücke aus Berlin zur Tarifrunde der Länder

In Berlin hat es zur Tarifrunde ÖD-Länder eine breite Mobilisierung der Beschäftigten gegeben, die sich sowohl in betrieblichen Aktionen als auch in öffentlichen Aktivitäten zeigte. Dies verwundert auf den ersten Blick, da auch in der Hauptstadt der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Betrieben des Landes nicht sonderlich hoch ist. So sind etwa im Jobcenter Neukölln von 600 Beschäftigten nur etwa 10 % Mitglied von ver.di. Allenfalls die Hälfte von ihnen lässt sich gelegentlich auf Gewerkschaftsversammlungen blicken oder ist bereit, einen Aufruf der Gewerkschaft zu unterschreiben. Wenn ver.di zu Warnstreiks aufruft, finden sich vor dem Tor der Behörde kaum mehr als zehn Kolleg:innen ein. In den Bezirksämtern und den Senatsdienststellen sieht es nicht viel besser aus.

Strukturelle Probleme des ÖD der Länder

Es ist nicht nur der niedrige Organisationsgrad, der für die eingeschränkte Aktionskraft der Gewerkschaften im Bereich Öffentlicher Dienst der Länder verantwortlich ist. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr, dass seit der Zerschlagung des BAT und der Arbeitertarifverträge für den Öffentlichen Dienst in den Jahren 2005 und 2006 die Tarifverhandlung für die Beschäftigten der Länder getrennt von denen des Bundes und der Kommunen geführt werden.

Geschwächt sind die Gewerkschaften auch durch die seit zwanzig Jahren ausufernde Privatisierung öffentlicher Betriebe und der Vergabe von Dienstleistungen an private Unternehmen. Einige Betriebe, die sich vormals im Eigentum der Länder befanden, wie etwa diverse Nahverkehrsunternehmen, schließen mittlerweile eigene Tarifverträge ab. Dazu gehört auch die Berliner BVG, deren Belegschaft sich nach wie vor als streikfähig erweist. Bei der Tarifauseinandersetzung im letzten Jahr erreichten sie nach fünf Streikwellen und der Androhung eines unbefristeten Streiks ein für sie passables Ergebnis. Bei

dem diesjährigen Arbeitskampf ging es um eine deutliche Verbesserung der manteltariflichen Regelungen zu den Arbeitszeiten. An bisher drei Streiktagen blieben die Fahrzeugdepots komplett geschlossen. Streikstarke Betriebe des Landes wie die BSR (Berliner Stadtreinigung) oder die Wasserbetriebe werden als Kommunalbetriebe eingestuft und fallen unter den Tarifvertrag Bund und Kommunen.

Im Bereich der Länder liegt der Anteil der beamteten Beschäftigten mit 53 % deutlich höher als bei den Kommunen, wo er 12 % beträgt. Auch ist die Zahl der befristeten Verträge bei den Ländern recht hoch. Nach Einschätzung des DGB werden derzeit etwa 40 % der neu abgeschlossenen Arbeitsverträge befristet. An den Hochschulen, die unter die Tarifverträge der Länder fallen, liegt der Anteil der befristeten Beschäftigten je nach Land zwischen 70 und 80 %.

Als Folge dieser Entwicklungen hat sich die Tariflandschaft im Bereich der Länder in den letzten zwanzig Jahren komplett verändert. Ver.di Berlin betreut aktuell 200 Tarifverträge, die sich alle auf Beschäftigte beziehen, die noch in den 90er Jahren unter den BAT und die Arbeitertarifverträge fielen. Dies bedeutet für jede Tarifrunde langwierige Forderungsdiskussionen in den Belegschaften, mitunter komplizierte Beschlussfindungen in den Gremien, dann zähe Tarifverhandlungen mit schwierigen Arbeitgebern, viel Aufwand für die Organisation von Arbeitsniederlegungen und nach Abschluss strapaziöse Redaktionsverhandlungen. Ver.di versucht diese Zersplitterung zu verringern. Einzelne Erfolge wie bei einigen Krankenhäusern werden durch Folgeentscheidungen der Länderbehörden unterlaufen.

Sparmaßnahmen des Berliner Senats

Dass es in dieser Tarifrunde dennoch gelang, mehr Kolleg:innen als in früheren Jahren zu mobilisieren, lag im wesentlichen daran, dass Belegschaften angesprochen

werden konnten, die in den vergangenen Jahren eher am Rande standen.

Entscheidender Grund für die Beteiligung dieser Beschäftigtengruppen an den gewerkschaftlichen Aktionen war, dass der aus CDU und SPD bestehende Senat sich nach seiner Konstituierung ein massives Sparprogramm vorgenommen hatte, um die Haushaltslöcher zu stopfen. Als die ersten Vorstellungen unter dem mittlerweile geschassten Senator Chiallo im Bereich der Kultur Ende 2024 an die Öffentlichkeit gedrungen waren, gab es einen lauten Aufschrei in der Stadt. Die Kulturschaffenden gründeten eine Initiative, die sich gegen die drastischen Einsparungen wandte. Sie konnte fast aus dem Stand 3.000 Betroffene zu einer Kundgebung mobilisieren.

Als kurz danach erkennbar wurde, dass sich die Haushaltskürzungen auch auf den sozialen Bereich auswirken würden, zu Leistungseinschränkungen, Abwicklung von Projekten und zur Vernichtung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen führen könnten, formierte sich unter dem Motto ‚#unkürzbar!‘ ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialorganisationen. Mehrfach gelang es ihm, einige Tausend Kolleg:innen auf die Straße zu bringen. Zwar konnte die Initiative einige Erfolge verzeichnen, nicht zuletzt bedingt durch etwas höhere Steuereinnahmen des Landes Berlin, doch viele Einsparvorhaben blieben bestehen.

Breite Teilnahme an den Aufrufen der Gewerkschaften

Da fast alle Sparmaßnahmen Beschäftigte treffen, die unter den Tarifvertrag der Länder fallen, hatte ver.di zusammen mit den anderen an der Tarifrunde der Länder beteiligten Gewerkschaften den zweiten Warnstreik in Berlin auf den Tag gelegt, an dem im Abgeordnetenhaus die Sparbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2026/27 verabschiedet werden sollten. Dies führte dazu, dass am 10.12.2025 auch viele Kolleg:Innen aus den Sozialverbänden gekommen waren und Mitglieder von kleineren Gewerkschaften, die nicht dem DGB angehören, wie etwa

die der Bühnengehörigen, der Musik- und Orchestermitglieder, der Schauspieler und der Beschäftigten der Opern- wie Tanzensembles.

Vielleicht 8.000 Kolleg:Innen waren gekommen und füllten den Platz vor dem Berliner Parlament. Zahlreich erschienen waren neben den oben bereits erwähnten Gruppen die angestellten Beschäftigten der Polizei, die in den letzten Jahren streikaktiven Kolleg:innen der Berliner Krankenhäuser und die der landeseigenen Kitas, sowie größere Gruppen der nach wie vor regen GEW. Die Kundgebung fand unter den Beteiligten großen Zuspruch, weil nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre wie der ver.di Vorsitzende Frank Werneke redeten, sondern auch viele Kolleg:innen. Sie berichteten lebendig von den Problemen an ihren Arbeitsplätzen.

Der Kundgebung folgte noch eine größere Aktivität der Mitte Januar. Diesmal wurde nach Organisationsbereichen getrennt an mehreren Tagen hintereinander jeweils ein eintägiger Warnstreik organisiert. Die Arbeitsniederlegungen wurden mit Demonstrationen und Kundgebungen an verschiedenen Orten der Stadt verknüpft und fanden viel Zuspruch.

Zur Streikbereitschaft hatte auch beigetragen, dass parallel zur Tarifrunde für den Öffentlichen Dienst der Länder andere Arbeitskämpfe in der Stadt stattfanden. So die schon oben beschriebene Auseinandersetzung der Beschäftigten der BVG. Auch kämpften seit Ende 2025 die Beschäftigten der fünf Tochtergesellschaften des zweiten städtischen Klinikums, Vivantes, um die Angleichung ihrer Tariflöhne an den TV-ÖD und die Eingliederung ihrer Unternehmen in das Klinikum.

Auch wenn das Ergebnis der Tarifrunde in Berlin zu Recht auf starke Kritik gestoßen ist, so haben doch die Beschäftigten in vielen Bereichen erstmals außerhalb der unmittelbaren Arbeitssituation zusammengefunden und sich über die Lage in ihren Betrieben verständigt. Erfreulich an den Streikaktivitäten war, dass den Aufrufen der Gewerkschaften vornehmlich jüngere Kolleg:Innen gefolgt waren. Etwa 80 % der Teilnehmer:Innen dürften nicht älter als 30 Jahre gewesen sein.

H.B., 19.03.2026 ■

■ KORRESPONDENZ AUS BERLIN:

Unzufriedenheit bei aktiven GEW KollegInnen

Was sind 2,8 % ab 1. April 2026 plus 2 % ab 1. März 2027 plus 1% ab 1. Januar 2028 in Wirklichkeit wert?

Laut „Erziehung und Wissenschaft“ (E&W), der Mitgliederzeitschrift der GEW, Nr. 3/26, S. 20 werden wir am 1. Januar 2028 5,9% mehr Gehalt haben. Das hört sich nicht so schlecht an in diesen Zeiten. Bei 27 Monaten Laufzeit, also gut zwei Jahren, knapp 3% mehr pro Jahr und einer Inflation von 2 bis 3% haben wir zwar nicht mehr im Portemonnaie, aber damit halten wir in etwa unseren Lebensstandard.

Das suggerieren die Zahlen und das wollen uns auch Gewerkschaft und Arbeitgeber weismachen, die Gewerkschaftsführung, weil sie das Optimum für uns herausgeholt habe und die Arbeitgeber, weil sie wieder mal zähneknirschend einem Kompromiss zugestimmt hätten.

Doch bei den 5,9% Erhöhung handelt es sich nur um die Erhöhung der Nominallöhne während der Laufzeit des Tarifvertrages. Die Nullmonate zu Anfang der Laufzeit werden aus Betracht gezogen, ebenso der Umstand, dass bei der langen Laufzeit des Tarifvertrages die Inflationsrate nicht seriös zu prognostizieren ist. Aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen ist sie auf nunmehr 2,7% gesprungen. Gerade bei den Energiepreisen erwarten viele Fachleute in den nächsten Monaten dramatische Steigerungen.

Seit 20 Jahren, seit die Länder aus der Tarifgemeinschaft mit dem Bund und den Kommunen ausgestiegen sind, hechelt der TV-L dem TVÖD mit einjähriger Verzögerung und abgespeckten Ergebnissen hinterher. Dass die Länder-Beschäftigten mit dem vorliegenden TV-L „Anschluss an die Entwicklung in Bund und Kommunen“



hielten, wie die GEW-Vorsitzende Maike Finnern in E & W kommentiert, ist mindestens eine Beschönigung trauriger Tatsachen. Und wenn man unterstellt, dass eine GEW-Vorsitzende rechnen kann, dann ist ihr Kommentar eine Verarschung der KollegInnen.

Was aber auch zur Wahrheit gehört, ist, dass viele KollegInnen in der Erwartung, es werde schon nicht so schlimm kommen, die Aufrufe der Gewerkschaft ignorierten und damit ihren Beitrag zu einem schwachen Ergebnis leisteten.

R.B., 31.03.2026 ■

■ KORRESPONDENZ AUS NRW

Zum Tarifabschluss der Tarifrunde der Länder

Bei einer Versammlung von sich als links verstehenden ver.di-Mitgliedern aus NRW wurde der Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) diskutiert und ausgewertet:

Es wurde zunächst festgestellt, dass das Niveau des Tarifabschlusses nahezu dem Niveau des TVöD (Bund und Kommunen) aus dem letzten Jahr entspricht. Der Tarifvertrag gilt unmittelbar für 925.000 Tarifbeschäftigte aller Bundesländer außer Hessen, wo eigene Tarifverhandlungen laufen. Insgesamt sind 2,2 Millionen Beschäftigte der Länder betroffen, darunter Lehrkräfte, Hochschulpersonal, Beschäftigte in Kitas und der öffentlichen Verwaltung. Der neue TV-L läuft bis zum 31. Januar 2028 – eine Laufzeit von 27 Monaten. Der Organisationsgrad von ver.di dürfte schätzungsweise bei 8-10 % liegen.

Angesichts des ungünstigen Kräfteverhältnisses und des schwachen Organisationsgrads von ver.di war die Ausgangssituation für die Tarifrunde ungünstig. Das führte dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen in den wenigen arbeitskampffähigen Betrieben für die Durchführung von Warnstreiks in einer möglichen vierten Verhandlungsrunde bereit gewesen wären. Bei den arbeitskampferfahrenen Kolleg*innen gibt es Kritik an der Warnstreikstrategie. Sie kritisieren, dass die Dauer der Warnstreiks mit einem Tag zu kurz bemessen ist, um einen ernsthaften materiellen Schaden anrichten zu können. Es müsste nach Auffassung dieser Kolleg*innen mehrere Tage hintereinander gestreikt werden, um der Gegenseite die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft zu demonstrieren.

Andere Kolleg*innen, und das dürfte die große Mehrheit sein, sind über den Verlauf der Tarifrunde froh, weil sie ohnehin kaum Hoffnung hatten, irgendeines der ausgegebenen Tarifziele erreichen zu können.

So ist der Tarifabschluss dadurch gekennzeichnet, dass die Laufzeiten der Tarifabschlüsse immer länger werden. Praktisch wirkt sich dieses insofern aus, als Nullmonate zur neuen schrecklichen Normalität werden. Die Durchsetzung der Forderung nach 12 Monaten Laufzeit ist angesichts der Kräfteverhältnisse zunehmend ein frommer Wunsch.

Die Gewerkschafter*innen resümierten, dass es ein Teufelskreis aus jahrzehntelanger Defensive, Sozialpart-

nerschaft und aggressivem Auftreten der Arbeitgeber sei, der zu einem schlechten bzw. sich weiter verschlechternden Kräfteverhältnis geführt hat. Das Gros der Ehrenamtlichen hat sich nicht in der Lage gefühlt, eine 4. Verhandlungsrunde mit Warnstreiks durchführen zu können. Die ein-prozentige Lohnerhöhung im Tarifabschluss für den Zeitraum im Jahr 2028 dürfte bei der nächsten Tarifrunde wie Blei wirken.

Die an der Diskussion teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen schätzten die Kritik am Tarifabschluss verbunden mit der Forderung diesen abzulehnen und stattdessen weiter zu streiken als ungenügend und nicht zielführend ein.

Die Durchführung eines Erzwingungsstreiks wäre selbst für die „Leuchtturm“-Betriebe, die sechs Uni-Kliniken, eine große Herausforderung. Nur die Hälfte wäre derzeit in der Lage gewesen, einen Erzwingungsstreik tatsächlich durchzuführen.

Mit den Ressourcen, die wir derzeit in den Ländern haben, können wir nicht gewinnen. Bei rund 1 Million Beschäftigten, viele Beamtinnen und Beamte darunter, und einem Organisationsgrad von weniger als 10 % sind wir nur in wenigen Bereichen durchsetzungsfähig. Wichtig ist deshalb die Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage. Diese müssen wir mehr berücksichtigen und benutzen. Die Herausforderung ist, wie schaffen wir es, positive Erfahrungen und punktuellen Erfolge auf andere Betriebe zu übertragen. Die entscheidende Frage ist, wie bekommen wir einen stetigen Stärkeaufbau in den bisher schwach organisierten Betrieben zwischen den Tarifrunden hin.

Dazu müssen sich die DGB-Gewerkschaften in diesen Zeiten, die von Hochrüstung, aggressivem Kapitalismus und Neoimperialismus geprägt sind, überlegen, wie sie diesen Herausforderungen begegnen wollen.

Es gibt aber auch bei dieser Tarifrunde positive Ansätze. Eine Kollegin berichtete aus der Uni Bonn und stellte fest, es gebe eine positive Tendenz bei der Beteiligung an Warnstreiks. Die Zahl der Streikenden sei von wenigen Dutzend auf mehrere Hundert Streikende gewachsen. Das ist sicherlich auf eine Vielzahl von jungen Kolleg*innen zurückzuführen, die den Kampf um den TV Stud getragen haben.

Bonn, 19.03.2026 ■

Verschärfung von Sanktionen trifft die Schwächsten

Erneut arbeitet sich eine Bundesregierung, diesmal CDU/CSU/SPD, seit ihrem Amtsantritt im Mai 2025 an „Hartz IV“ ab. Das „Bürgergeld“ gehöre abgeschafft, es verleite die Menschen zur verantwortungslosen Abzocke der „Fleißigen“, und man könne mit einer gründlichen Reform „Milliarden“ einsparen. Diese Illusion ist inzwischen ausgeträumt. Die „Sozialstaatsreform“ ist am 5. März vom Bundestag beschlossen worden, die wegen der Zuständigkeit von Länderverwaltungen erforderliche Zustimmung des Bundesrats dürfte nur eine Formsache sein. Von der Linkspartei, Sozialverbänden und Initiativen wurde im ganzen Verlauf der Debatte Kritik geäußert.

Wir haben zuletzt in Arbeiterpolitik 1/2023 über die damalige „Reform“, im wesentlichen die Einführung des Namens „Bürgergeld“, die löbliche Streichung des Vermittlungsvorrangs und geringfügige Erleichterungen bei Sanktionen geschrieben. Wir haben das zutreffend als „sozialdemokratische Symbolpolitik“ bezeichnet und die Aktivistin Helena Steinhaus vom Verein „Sanktionsfrei e. V.“ zitiert: „Das Bürgergeld führt in die blanke Not.“

Nun scheint sich der Wind wieder in die andere Richtung zu drehen. Erneut stellen wir aber fest, dass ein erheblicher Bestandteil der Aktivitäten in Nebelkerzen besteht, die in Auftritten der Parteiprominenz (insbesondere Carsten Linnemann, CDU-Generalsekretär zu nennen), in Pressekommentaren etc. geworfen werden und eine intensive Propagandaschlacht bilden. Spürbare Verschlechterungen wird es freilich auch geben (insbesondere die Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs und die Verschärfung von Sanktionen für Terminversäumnissen). Um das genauer einzuordnen, sind aber zunächst einige Begriffserläuterungen angebracht (s. auch Kasten).

Popanz Bürgergeld

In Kommentaren von Seiten der Linken, der Initiativen und der Sozialverbände ist oft zu lesen, dass die „Abschaffung“ des Bürgergeldes samt Verschärfung von Sanktionen die Rückkehr zu „Hartz IV“ sei. Die Richtung der Kritik mag ja sympathisch sein, aber sie übersieht sachlich eben, dass es „Hartz IV“ immer gegeben hat, seit seiner Einführung am 24. Dezember 2003 durch die Schröder-Fischer-Regierung über die Ampelkoalition bis heute.

Das Wort „Hartz IV“ war nie eine offizielle Bezeichnung, sondern ein umgangssprachlicher Ausdruck, der seine Vorgeschichte hat. Zu Beginn der 2000er Jahre formulierte Schröder den Anspruch, den „besten“ Niedriglohnsektor Europas in Deutschland einrichten zu wollen. Zu diesem Zweck wurde ein großes Gesetzesprojekt geplant, das „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ schaffen sollte. Die Entwürfe dieser Gesetze wurden einer Kommission übertragen, deren Vorsitz einem gewissen Peter Hartz, SPD-Mitglied und Arbeitsdirektor im Vorstand des VW-Konzerns, übertragen wurde. Die Hartz-Kommission erarbeitete vier Entwürfe, für deren Verständnis in der medialen Öffentlichkeit anstelle des komplizierten Titels eben die Bezeichnung „Hartz-Gesetze“ etabliert wurde (vgl. Kasten „Hartz-Gesetze“).

Auf die im vierten dieser Gesetze, dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), festgelegte Sozialleistung wurde die Bezeichnung „Hartz IV“ popularisiert, „Hartz IV-Empfänger“ bei Bedarf als „Faulpelze“, „Sozialleistungsbetrüger“, „Florida-Rolf“ etc. diffamiert.

Was setzte die Ampelkoalition (SPD, Grüne, FDP) dem entgegen? Sie schuf einen neuen, wohlklingenden Namen für die Sozialleistung des SGB II: statt „Arbeitslosengeld II“ nun „Bürgergeld“. Die Berechnungsregeln (s. Kasten „Regelsatz“), daher auch die Lebensbedingungen, änderten sich (bis auf die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs) nicht.

Auffällig ist, dass in der so oder anders interessierten Öffentlichkeit fast immer der Vergleich Bürgergeld vs. Hartz IV gezogen wird. „Wir schaffen das Bürgergeld ab“, so die einen – „das ist die Rückkehr zu Hartz IV“, so die anderen. Doch das SGB II – d. h. die Gesetzesgrundlage für die Sozialleistung Alg II bzw. Bürgergeld bzw. Grundsicherung – bleibt bei allen Änderungen im Detail doch bestehen. Novellierungen, d. h. Anpassungen an veränderte gesellschaftliche oder/und politische Umstände, sind für Gesetzeswerke dieses Umfangs normal. Kritik muss sich notwendigerweise auch mit Details formaler Natur befassen, um Veränderungen zu begreifen und Positionen für geeignete Gegenstrategien zu entwickeln. Das „Bürgergeld“ der Ampelkoalition war ein offensichtlicher Versuch, die Verhältnisse schön zu reden und Opposition zu vereinnahmen. Umgekehrt sind Sprüche der Art wie: „Das Bürgergeld ist Geschichte!“ rhetorische Versuche, populistische Meinungen zu vereinnahmen. Mit der Realität hat das alles nicht viel zu tun. Die Realität ist „Hartz IV“ bzw. SGB II. „Einsparen“ lässt sich dort nicht viel.

Joachim Rock, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, sagt dazu: „Tatsächlich sind es etwa 4% des Sozialbudgets, die auf das Bürgergeld entfallen. Und wenn man das in den Kontrast stellt zu der gesellschaftlichen Debatte, die da in Neid und Missgunst ausgerechnet den Einkommensärmsten gegenüber betrieben wird, ... dann sieht man, welches grandiose Missverhältnis da schon besteht.“

Das Sozialbudget (Deutschland) ist ein regelmäßiger Bericht der Bundesregierung über die in Deutschland in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Sozialleistungen und ihre Finanzierung in tabellarischer Form. Für 2024 wurde festgestellt, dass die Summe der sozialen Leistungen im Jahr 2024 insgesamt rund 1.345 Mrd. Euro betrug. Laut Tagesschau vom 3.8.2025 wurden für das Bürgergeld im Jahr 2024 ca. 46,7 Mrd. Euro ausgegeben.

Aber Druck kann man damit immer noch machen. Das Ende der Fahnenstange ist damit auch nicht erreicht, wenn man sich etwa die Situation von Menschen ansieht, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinen noch einmal niedrigeren Regelsätzen und härteren Sanktionen ansieht.

„Für 97 % ändert sich nichts“ – aber ...

Nach der Entschlüsselung dieser Propagandashow kommen wir zu den Fakten. Was Leute wirklich treffen wird, sind zwei Komplexe: der Vermittlungsvorrang und die Verschärfung von Sanktionen bei Meldeversäumnissen



Anti-Hartz-Demo am 10. Oktober 2004 · Quelle: wikipedia

und Ablehnung von Job-Angeboten. Das steckt dahinter, wenn etwa Carsten Linnemann erklärt, man kehre jetzt zum Grundsatz „Fördern und Fordern“ zurück. Dass das jemals anders gewesen sein soll, bleibt eine wohlfeile populistische Behauptung im fortgesetzten Profilierungswettbewerb der jetzigen Regierungsparteien.

Eine Definition besagt: *„Der Begriff Vermittlungsvorrang bezieht sich auf die Aufgabe des Jobcenters, den Leistungsbezieher in eine Arbeitsstelle zu vermitteln, und zwar auf eine beliebige, verfügbare Arbeitsstelle. Der Leistungsbezug soll möglichst schnell beendet werden, egal, ob diese Vermittlung in die verfügbare Arbeitsstelle eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet. Möglichkeiten einer Weiterbildung, Fortbildung oder Ausbildung werden beim Vermittlungsvorrang nicht genutzt.“* Mit der Einführung des Bürgergeldes sei der Vermittlungsvorrang aus dem Gesetz (in diesem Fall: SGB III, d. h. Arbeitsförderung) gestrichen worden. Für die Ampelkoalition habe dagegen im Vordergrund die dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt als oberstes Ziel der damaligen Bürgergeldreform gestanden.

Natürlich hatte auch dies nicht bedeutet, dass ein:e Leistungsbezieher:in ein „Jobangebot“ einfach ablehnen darf. Dafür müssen Voraussetzungen liegen, in diesem Fall eben eine Weiterbildung, die die Perspektiven der betroffenen Person am Arbeitsmarkt verbessern. Nun mag es sogenannte „schwarze Schafe“, Schlitzohren oder wie auch immer in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geben, aber erhaltungen von interessierter Seite, um Sozialstaat als Ziel der Ausplünderung der braven Steuerzahlenden zu denunzieren, gehen weit an der Realität vorbei. Es ist generell ein Anliegen der meisten Menschen, etwas zu tun, das persönliche Befriedigung, gesellschaftliche und nachbarliche Anerkennung und natürlich auch einen auskömmlichen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften verschafft. Im Kapitalismus ist die Realität: Der/die Arbeitskraftverkäufer:in trägt die Arbeitskraft zu Markte, braucht aber eben einen Käufer (im bürgerlichen Verständnis: Arbeitgeber), der den Arbeitsplatz und den Lohn zur Verfügung stellt.

Den Vermittlungsvorrang abzuschaffen, war natürlich zu begrüßen. Ihn aktuell wieder einzuführen, bedeutet, den Druck auf die Langzeiterwerbslosen zu verstärken, ihre Arbeitskraft um

fast jeden Preis zu verkaufen, damit aber auch gegen die Arbeitenden und ihre Gewerkschaften, Ansprüche an Löhne und Arbeitsbedingungen zurückzuhalten. Als erstes betrifft es natürlich die Menschen, die über wenig Ressourcen verfügen, etwa Bildungsabschlüsse, Sprachkenntnisse, stabiles soziales Umfeld, körperliche und psychische Gesundheit. Auf persönliche Belastungen in diesen Bereichen wirkt sich der Vermittlungsvorrang verstärkend aus.

„Das wird gruselig‘, sagt Harald Thomé vom Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles (Wuppertal, Anm. Red.) zu den Grundsicherungsplänen der schwarz-roten Koalition. ‚Gerade Menschen, die psychisch krank sind und unter Depressionen leiden, werden unter die Räder kommen. ... Wer beispielsweise Leseschwierigkeiten hat und niemanden (mehr) hat, der die Behördenbriefe entschlüsselt, weiß womöglich gar nicht, dass er im Amt erscheinen soll. Und Leseschwierigkeiten haben viele: Eine Untersuchung von 2019 kam zu dem Ergebnis, dass etwa 6,2 Millionen Deutsch sprechende Erwachsene allenfalls einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber keine zusammenhängenden Texte verstehen. Verschärfend komme hinzu, dass die Leute wegen der Digitalisierung oft nicht mehr einfach zum Jobcenter gehen können Stattdessen sollen sie digital kommunizieren, was viele aber nicht können, weil ihnen die Sprachkenntnisse oder die technischen Mittel fehlen.“ (nd, 6. Februar 2026).

Das gilt entsprechend für die Sanktionen. Die Regeln sind recht kompliziert, deshalb hier nur eine knappe Zusammenfassung: Bei Melde- oder Terminversäumnissen kommt eine rasche Folge von Kürzungen des Regelsatzes, beim dritten Mal die Komplettstreichung für einen Monat. Nach einem weiteren Monat ohne Meldung im Jobcenter soll das Geld dann dauerhaft gestrichen werden. Die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) werden in diesem Fall direkt an Vermieter und Energieversorgungsunternehmen überwiesen, so dass auch diese über die Probleme Bescheid wissen. Meldet sich der/die Betroffene irgendwann doch noch, wird der Regelsatz rückwirkend, aber nur zu 70 % gezahlt.

Hinzu kommen Bestimmungen über die „angemessene“ Höhe der Miete und die Anrechnung von „Schonvermögen“, die verschärft werden. Für die KdU galt bisher, dass die Miete ein Jahr

lang (Karenzzeit) voll gezahlt wurde, erst dann die Miete nur noch „angemessen“ berücksichtigt wurde. Die „Karenzzeit“ fällt jetzt weg. Das kann für Betroffene, die die Mehrkosten aus dem Regelsatz bezahlen müssen, sehr bitter sein (war es bisher nach Ablauf eines Jahres aber auch).

Fazit:

Ein SPD-Redner in der Bundestagsdebatte hat dies alles aus seiner Sicht treffend zusammengefasst: „Für 97 % der Leistungsbezieher ändert sich faktisch nichts.“ Danach steht die Drohung: „Wer mitmacht und mitzieht, kommt mit Leistungskürzungen gar nicht erst in Berührung.“ Bundesarbeitsministerin und SPD-Co-Chefin Bärbel Bas sagt dazu: „Wir verschärfen die Sanktionen bis an die Grenze dessen, was verfassungsrechtlich zulässig ist.“

Harald Thomé vom Erwerbslosen- und Sozialhilfverein Tacheles schätzt dagegen die beschlossene Grundsicherungsreform im Bereich der Sanktionen als verfassungswidrig ein. Wir werden sehen, welche Art und Qualität von Widerstand sich bilden können und hoffentlich werden. Auch den Gewerkschaften und

den noch in Arbeit stehenden Lohnabhängigen muss bewusst werden: Sozialabbau bei den Schwächsten dient nicht einer abstrakten Sparlogik und der Entlastung von Arbeitseinkommen, sondern dem Druck auf die Löhne.

Es geht zwar nicht mehr um die im vergangenen Bundestagswahlkampf von den Unionsparteien illusionär beschworenen Milliardenersparungen auf Kosten des Sozialstaats. Die sind im Bereich der Grundsicherung nicht einzutreiben. Aber unter heutigen, von großen Kriegen und Aufrüstungsplänen verstärkten Bestrebungen zur Umverteilung von unten nach oben stellen sich die Fragen, wie eine Sozial- und Steuerpolitik sowie Lohnentwicklung durchgesetzt werden können, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der breiten Massen der Lohnabhängigen, einschließlich des Sozialstaats, verteidigen, eine Infrastruktur wiederhergestellt werden kann, die dem gesellschaftlichen Bedarf entspricht (statt nur dem Kapital und seinen Lieferketten oder dem Militär zu dienen) und auch Entsprechendes im Bereich von Bildung und Gesundheit zum Ziel hat. Die Verteidigung des Sozialstaats, speziell der Grundsicherung für die Schwächsten der Gesellschaft, ist hierfür eine notwendige Grundlage und letzte Haltelinie.

Regelsatz (Sozialleistung nach SGB II)

Der Regelsatz umfasst den Teil der Hartz-IV-Leistung, aus dem insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie „in vertretbarem Umfang“ auch Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben bestritten werden müssen (§ 20 Abs. 1 SGB II). Er enthält z. B. folgende Teilbeiträge (jeweils monatlich):

- für Lebensmittel u. alkoholfreie Getränke 195,35 Euro;
- für Strom und Wohnungsinstandhaltung 47,14 Euro;
- für Möbel, Hausgeräte und Heimtextilien 34,28 Euro;
- für die Fahrt mit Bus und Bahn sind 22,78 Euro;
- für Freizeit, Unterhaltung, Gaststättenbesuch und Kultur 54,92 Euro
- Bildung 2,03 Euro.

Insgesamt beträgt der Regelsatz des „Bürgergeldes“ (unverändert seit 2024) 563 Euro für eine alleinstehende Person, für ein Paar in einer Bedarfsgemeinschaft 1.012 Euro. Für Kinder gibt es je nach Alter anteilige Sätze.

Einmalige Beihilfen nach SGB II § 23 wie Erstausstattung von Wohnungen, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt, Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten sind nicht von der Regelleistung umfasst und werden auf Antrag gesondert erbracht. Ebenso gehören nicht dazu die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung), die nach tatsächlichem Bedarf gezahlt werden; allerdings muss die Wohnung nach Preis und Größe „angemessen“ im Sinne der bewilligenden Behörde sein. Diese Aufteilung gilt grundsätzlich für Leistungen im Rahmen der Sozialleistung nach SGB II (früher Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, dann Bürgergeld, demnächst „Neue Grundsicherung“) sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII.

Der Regelsatz wird nach einem komplizierten Erhebungsverfahren unter den 15 Prozent ärmsten Gruppen der Bevölkerung ermittelt und pauschaliert. Grundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der

Länder in mehrjährigen Abständen ermittelt wird. Grundsätzlich wird die Regelsatzleistung von den Kommunen finanziert, während für die Kosten der Unterkunft der Bund aufkommt.

Gesetze über Moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz („Hartz-Gesetze“)

- **Hartz I** regelte die Einführung von „Personalserviceagenturen“ (PSA), quasi staatliche Leiharbeitsfirmen, angesiedelt bei den Arbeitsagenturen (bisher: Arbeitsämter). Der Anspruch war, dass „vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung“ ein Sprungbrett für Arbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt sei. Schon im Bericht des Bundesarbeitsministeriums vom 1. Februar 2006 musste die Bundesregierung zugeben, dass die PSA „ihr Ziel verfehlt habe“ und die Arbeitsagenturen von der Pflicht zur Einrichtung von PSA's entbinden.
- **Hartz II** regelte u. a. die Einführung von Minijobs, Ich-AG's und Jobcenter in den Kommunen.
- **Hartz III** regelte die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit in die Bundesagentur für Arbeit, von der erwartet wurde, dass sie gegenüber Erwerbslosen die Samthandschuhe weglagt.
- **Hartz IV** regelte im Wesentlichen die Rechtsstellung von Langzeitarbeitslosen durch die Einführung des Sozialgesetzbuchs II (SGB II). Die darin festgelegte Sozialleistung hieß zunächst „Arbeitslosengeld II“. Diese Bezeichnung sollte suggerieren, dass die bisherigen Leistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbslose hier zusammengefasst seien (also quasi auf mittlerer Höhe). Das war von Anfang an falsch: Die früher am letzten Verdienst ausgerichtete Arbeitslosenhilfe wurde ersatzlos gestrichen. Das Arbeitslosengeld II (für Minderjährige Sozialgeld, gegenwärtig Bürgergeld, künftig Neue Grundsicherung) entsprach allein dem Niveau der früheren Sozialhilfe, wurde durch Streichung einmaliger Beihilfen sogar noch vermindert.



Protest gegen Rheinmetall: Jugendliche (peacefully against genocide) besetzen das Dach der zukünftigen Waffenschmiede und verzieren das Gebäude mit blutroter Farbe.

KORRESPONDENZ BERLIN:

Bündnis gegen Rüstungsproduktion im Wedding

„Aus dem ehemaligen Autozulieferer Pierburg GmbH wird nach harten Zeiten ab Juli 2025 die Rheinmetall Waffen Munitions GmbH. Voll mitbestimmt wird am Standort in Wedding bis Mitte 2026 die zivile Produktion verlagert, um eine komplett neue Produktion mit neuen Maschinen in Berlin aufzubauen – und damit die Beschäftigung am Standort zu sichern.“ Dies meldet die IG Metall Berlin am 6. Juni 2025. In dem sich anschließenden Interview mit zwei Betriebsräten wird die angebliche Alternativlosigkeit dieser Umstellung begründet. „Unser Standort wird von der zivilen Produktion – als Automobilzulieferer – umgestellt auf Rüstungsproduktion. Wir bleiben damit Zulieferer, jetzt für die Herstellung von Komponenten der Artilleriemunition für ein Rheinmetallwerk in Niedersachsen.“ Und weiter: „Wir bekommen nagelneue Maschinen und Anlagen. Das Thema Rüstung wird natürlich diskutiert, aber die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz überzeugt unsere Kolleginnen und Kollegen. Es gibt Einzelfälle von Kollegen, die ein Problem damit haben, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. Für sie hat der Betriebsrat aber ein offenes Ohr.“

Soweit einige Stimmen aus dem Betriebsrat und der IG Metall Berlin. Die Meinungen und Hoffnungen in der Belegschaft sind verständlich. Ihnen erscheint die Konversion zum Rüstungsbetrieb als einzige Möglichkeit ihre gefährdeten Arbeitsplätze und somit die Erwerbsquelle für ihre Familien zu erhalten. Moralische Bedenken zählen angesichts dieser knallharten Logik, an der sie nichts ändern können, wenig. Wichtig ist ihnen, wie auch der IG Metall Berlin, dass auch in Zukunft die tariflichen Leistungen und Mitbestimmungsrechte gelten sollen. Über den geplanten Abbau von gewerkschaftlichen Rechten und betrieblicher Mitbestimmung in Spannungs-, Krisen- und Kriegszeiten wird die Belegschaft nicht informiert – jedenfalls nicht durch die offiziellen Verlautbarungen der IG Metall.

„Für uns Gewerkschaften heißt das: Es wäre ein Trugschluss zu glauben, wir könnten in den Betrieben die Mitbestimmung ausweiten, während die Gesellschaft immer autoritärer wird. Das zeigte sich kürzlich an den Ausführungen von Manfred Weber, dem Fraktionsvorsitzenden der Konservativen Parteien im Europäischen Parlament. Er forderte nicht nur, die Wirtschaft in Europa auf Kriegswirtschaft umzustellen – notfalls mit Mehrheiten von rechts. Er führte auch aus, was Kriegswirtschaft in seinen Augen bedeutet: ‚dass die Rüstungshersteller künftig am Wochenende im Schichtsystem arbeiten und Unternehmen, die bisher Industriegüter für zivile Zwecke hergestellt haben, künftig Waffen produzieren werden‘. Geht es nach Weber, dann entscheidet der Staat über die wirtschaftliche Ausrichtung eines Unternehmens und der Staat ist es auch, der betriebliche Mehrarbeit anordnen kann – ganz unabhängig vom Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in dieser Frage.“

Ebenfalls unerwähnt bleiben die enormen Ausgaben, die zur Herstellung der Kriegstüchtigkeit beschlossen wurden. Sie werden in sozialen Bereichen eingespart, in der Bildung, im Gesundheitsbereich und der Pflege, in Kunst und Kultur etc. In all diesen Bereichen gefährden sie weit mehr Arbeitsplätze, als durch die Konversion auf Rüstungsproduktion gesichert werden können.

Breites antimilitaristisches Bündnis im Wedding

Der zukünftige Produktionsstandort der Rheinmetall Waffen Munitions GmbH liegt in unmittelbarer Nähe des Volksparks Humboldthain mit seinen zahlreichen Spielplätzen und Freizeitangeboten. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich eine Grundschule.

Nachdem die Rüstungspläne im Sommer vorigen Jahres bekannt wurden, formierte sich ein breites Bündnis gegen die Militarisierung im Wedding. Mit dabei „Hände

weg vom Wedding“ (mit dem Kiezhaus Agnes Reinhold und dem Interbüro), die Berliner Gruppe der bundesweiten Organisation „Rheinmetall Entwaffnen“, zahlreiche weitere lokale Initiativen sowie linke Parteien, wie die Basisorganisation Wedding von der Partei DIE LINKE und die Jugendorganisation SOLID.

Für Anfang Oktober 2025 rief das Bündnis zu einer Demonstration durch den Wedding auf, Losung: „Geld für den Kiez statt Waffen für den Krieg“. Unter der Hetze der staatstreuen Medien über die „Putin-Versteher“ und „Israel-Hasser“ fand schon die Auftaktkundgebung in aufgeheizter Stimmung statt. Immer wieder prügeln sich Polizeieinheiten durch die Zuhörenden, um Einzelne festzunehmen, weil sie verbotene Losungen riefen oder mit sich führten. Einen Eindruck über die Hetze vermittelte die BILD-Zeitung am 13. Oktober 2025, sie titelte: „Er soll Polizisten geschlagen haben: Linken-Bundestagspolitiker bei Hass-Demo festgenommen“

Die Besonderheit bei dieser Festnahme: Es handelte sich um Cem Ince, der als parlamentarischer Demonstrations-Beobachter gekennzeichnet war. Die Berichterstattung – nicht nur der Springer-Medien – verdeutlicht, was seit Jahren zur üblichen Routine der bürgerlichen Berichterstattung geworden ist. Polizeimeldungen werden ungeprüft übernommen, um die Hetze vor allem gegenüber linken Kriegsgegnern zu untermauern und zu verstärken.

Cem Ince klagte gegen die mediale Vorverurteilung und bekam im Februar 2026 vor dem Verwaltungsgericht Berlin Recht. „Demnach ist die Behauptung der Berliner Polizei gegenüber der Presse, Cem Ince sei »aufgrund eines tätlichen Angriffes« auf einen Polizeibeamten im Rahmen einer nicht angemeldeten Demonstration festgenommen worden, unzulässig. Das Gericht stellte fest, dass die Polizei den Abgeordneten rechtswidrig vorverurteilt habe.“¹

Dieses Urteil kann natürlich nicht die beabsichtigte Wirkung einer derartigen Hetzkampagne und der damit gewollten Kriminalisierung aufheben. Denn in den Medien spiegelt sich ein solches Urteil kaum wider und linke Presserzeugnisse erreichen die Masse der Bevölkerung nicht, um dagegen zu halten. Es bleibt die Aufgabe von lokalen Initiativen und Organisationen auf die Kriegspläne der Regierung und ihre Auswirkungen für die Stadtteile hinzuweisen, um den Widerstand dagegen zu fördern und zu verbreitern. Auf Nachbarschaftstreffen, in Info-Veranstaltungen, auf Kundgebungen im Kiez wurde die Bevölkerung im Wedding darüber informiert, welche Veränderungen im Bezirk mit der Einführung von Wehrpflicht und Kriegstüchtigkeit einhergehen. So wurden im November 2025 Pläne bekannt, dass in der seit drei Jahre leerstehenden Karstadt-Filiale ein Musterzentrum der Bundeswehr einziehen soll.

Mit der Werbung an Schulen, im Nahverkehr, auf Döner- und Imbiss-Verpackungen etc. versucht die Bundeswehr ihr Kanonenfutter für geführte und geplante Kriege zu rekrutieren. Das Ergebnis hält sich bisher in Grenzen. Damit dies so bleibt, dafür treten die antimilitaristischen Initiativen im Wedding an.

Flugblattaktion vor Weddinger Rheinmetall-Standort

Seit März 2026 finden regelmäßig Flugblattverteilungen zum Schichtwechsel vor dem künftigen Rüstungsstandort statt.

„Wir sind Gewerkschafter:innen und Anwohner:innen. Wir haben gehört, dass ihr in eurem Werk ab Sommer Artilleriemunition herstellen sollt. Wir stehen an eurer Seite, [...] weil die Verantwortung für die Umstellung eurer Arbeit auf Rüstungsproduktion nicht bei euch liegt.

Wir sind alle von der Krise, den Kürzungen und drohender Arbeitslosigkeit betroffen. Wir denken aber, dass Kriegsindustrie und Rüstungsproduktion keine Lösung dafür sind. [...] Außerdem werden ja gleichzeitig zahlreiche Stellen gestrichen, gerade um die Kriegsvorbereitungen zu finanzieren: Familienzentren, Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Wohnungsbau – die öffentliche Daseinsvorsorge wird zerstört.

[...] Während Rheinmetall Unmengen an Profit einfährt, von dem wir als Gesellschaft ganz und gar nichts abbekommen, sterben weltweit unzählige Menschen an diesen Kriegen. Auch wir und unsere Nachbarschaft werden zur Zielscheibe. [...]

Unsere Brüder und Schwestern in Frankreich und Italien haben schon viel Erfahrung gesammelt, was wir dagegen tun können. Wäre es nicht jetzt wichtig, dass Lohnabhängige zu diesem Thema in den Austausch treten? Was denkt ihr dazu? Was haltet ihr von dieser Entwicklung? Sehr gern würden wir eure Gedanken und Meinungen dazu hören.“

Am 26. März 2026 hatte sich eine bunte Truppe eingefunden, um den Belegschaftsmitgliedern das Flugblatt in die Hand zu drücken. Ältere Kolleginnen und Kollegen aus der IG Metall und anderen DGB-Gewerkschaften waren dabei wie auch Mitglieder von „Rheinmetall Entwaffnen“ und eine Reihe jüngerer Menschen aus Weddinger Initiativen. Der Erfolg blieb mäßig. Viele Beschäftigte mieden den Kontakt vor den Werkstoren. Dennoch soll dieser erste Versuch, Kontakt in die Belegschaft zu bekommen, fortgesetzt werden.

Nur wenn eine außerparlamentarische und überparteiliche Friedensbewegung größere Massen anspricht und gewinnt, wird sich dies auch im wachsenden Einfluss innerhalb der Gewerkschaften ausdrücken. Bis dahin bleiben die Bemühungen, Belegschaften zu erreichen, deren Arbeitsplätze von der Rüstungsproduktion abhängen oder durch die Umstellung dazu gesichert werden, ein mühseliges Geschäft. Es braucht einen langen Atem und zahlreiche Anläufe. Vielleicht könnte dabei eine Veranstaltung mit Cem Ince helfen. Er war bis zu seiner Wahl bei dem VW-Motorenwerk in Salzgitter beschäftigt und gehört als Mitglied der IG Metall Salzgitter-Peine dem linken, antimilitaristischen Flügel der Gewerkschaften an.

A.B., 9.3.2026 ■

¹ Ulrike Eifler: Die Zeitenwende ist ein Frontalangriff auf die Interessen der Beschäftigten. „Arbeiterpolitik“ Nr. 3 / 2025



Die DIDF auf dem Berliner Ostermarsch · Quelle: Soldiner Kiez Kurier/Umbruch Bildarchiv

DER VÖLKERRECHTSWIDRIGE KRIEG GEGEN DEN IRAN:

Ein weiterer Schritt zur Eindämmung Chinas

Die Juristen, auch in der BRD, sind sich einig. Der militärische Überfall der USA und Israels auf den Iran stellen eine schwerwiegende Verletzung des Völkerrechts und einen Verstoß gegen die UN-Charta dar. Dennoch zögerte der Bundeskanzler Merz bei seinem Besuch in Washington nicht, sich hinter die Kriegsziele der Regierungen von Trump und Netanjahu zu stellen. Die Kumpanei mit der immer repressiver regierenden Administration in Washington und der rechtsextremen Regierung Netanjahu wird fortgesetzt und dies trotz aller Rhetorik der Bundesregierung. Sie berief sich gerne auf das Völkerrecht und die UN-Charta, wenn sie diese instrumentalisieren konnte gegen Konkurrenten und Feinde, wie beispielsweise gegenüber Russland. Die Berufung auf internationale Regeln und Werte wird als leere Worthülse fallen gelassen, sobald sie den eigenen Bündnisinteressen und -verpflichtungen zuwiderlaufen. Damit sinkt die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung – sowohl in der eigenen Bevölkerung als auch international. Das muss sie in Kauf nehmen, will sie nicht die zwei Staatsdoktrinen, welche die bundesdeutsche Geschichte prägen, fallen lassen.

Erstens: die Treue zum transatlantischen Bündnis, die Mitgliedschaft in der NATO. Es waren die westlichen Siegermächte, allen voran die USA, welche die kapitalistische Eigentumsordnung in den Westzonen für die herrschende Klasse sicherten vor dem wachsenden Einfluss der Sowjetunion und ihrer osteuropäischen Verbündeten. Unangefochtene Führungsmacht des Westens waren nach dem 2. Weltkrieg die Vereinigten Staaten. Die NATO war im Kern ein Bündnis zwischen dem nordamerikanischen Imperialismus und den ehemals starken europäischen Kolonialmächten. Die USA hatten die Aufgabe übernommen, die

fehlenden Möglichkeiten der traditionellen Kolonialmächte zu ersetzen. Es war immer auch eine militärische Auseinandersetzung sowohl gegen die Ausdehnung des sozialistischen Lagers als auch gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen und Befreiungskriege in den ehemaligen Kolonien. Die USA ersetzten z.B. die besiegte Kraft des japanischen Kolonialismus in Korea (Koreakrieg 1950 – 1953) und die schwindenden Kräfte der französischen Kolonialmacht in Indochina (Vietnamkrieg 1955 – 1975).

Zweitens: die Normalisierung der Beziehungen zum Staat Israel, dessen Existenzsicherung zur deutschen Staatsräson erhoben wurde. Vom Beginn seiner Gründung an wurde Israel von den USA und der Bundesrepublik politisch und wirtschaftlich als auch militärisch in seinem Expansionsstreben unterstützt. Israel sollte den schwindenden Einfluss von Großbritannien und Frankreich aufwiegen und dabei helfen, dass die Staaten des Nahen Ostens sich nicht dem Ostblock oder der Bewegung der Blockfreien anschließen, was vorübergehend (bis in die 1980er Jahre) nicht zu verhindern war.

Was medial und mit sehr zurückhaltenden Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung kritisiert wird, ist die Tatsache, dass die Regierungen in den USA und in Israel den Krieg begannen, ohne erklärte Ziele für eine zukünftige Ordnung des Iran vorzulegen. Doch darauf kommt es gar nicht an. Ein unliebsamer, weil sich nicht bedingungslos den Interessen des Westens beugender Staat, soll beseitigt oder entscheidend geschwächt werden. Folgt dies nicht dem Verhalten während und nach den militärischen Interventionen in den

letzten Jahrzehnten? Die lange Liste von „failed states“ (gescheiterten Staaten) umfasst u.a. den Irak, Libyen und Syrien. In keinem dieser Staaten waren die USA oder ihre Verbündeten bereit beziehungsweise in der Lage, eine stabile Ordnung zu finanzieren und zu schaffen.

Das Beispiel Afghanistan

Zum Ende der ersten Amtszeit von Donald Trump verkündete dieser den militärischen Rückzug aus Afghanistan nach zwei Jahrzehnten Krieg und Besatzung. Die Nachfolgeregierung unter Joe Biden vollzog dann den Abzug. Damals sahen sich die europäischen NATO-Verbündeten durch den einseitigen, ohne Rücksprache gefällten Beschluss unter Zugzwang gesetzt. Sie fühlten sich „verraten“, denn ohne die Kraft der US-Streitkräfte war eine weitere Besatzung aussichtslos, sie traten ebenfalls den übereilten und chaotischen Rückzug an.

Was bewog die US-Administration zu diesem Schritt? China hatte als ökonomischer und politischer Rivale, d.h. als Feind der US-Vorherrschaft, die weltpolitische Bühne betreten. Die USA, die bis dahin den Hauptanteil der Lasten bei der Verteidigung des Westens getragen hatten, wollten die enormen Ressourcen, die der Krieg und die Besatzung Afghanistans gebunden hatten, nicht weiter tragen. Es galt für sie, sich den Herausforderungen zu stellen, die mit Chinas Aufstieg in den letzten 20 Jahren entstanden waren.

Einigung mit Moskau auf Kosten der europäischen Verbündeten?

Eine ähnliche Erfahrung machen die NATO-Partner in der EU zurzeit mit den Bestrebungen der Regierung in Washington, sich aus dem Krieg in und um die Ukraine herauszuziehen. Ein wesentliches Ziel der US-Administration ist erreicht. Die wirtschaftliche Kooperation zwischen der EU und Russland wurde beendet; die Gas- und Erdöllieferungen (Ende von Nord Stream 2) sind eingestellt. Damit ist die Gefahr der Entstehung eines wirtschaftlichen Blocks in Eurasien zwischen der EU und Russland vorerst gebannt.

Zwar bleibt Russland mit seiner atomaren Kraft der auf absehbare Zeit größte atomare Rivale der USA. Aber nachdem die Ukraine immer stärker in die Defensive geriet und auf eine mögliche militärische Niederlage zu steuert, zog die Trump-Administration die Reißleine. Sie will sich aus der militärischen Auseinandersetzung mit ihren hohen finanziellen Kosten herausziehen, die auch militärische Ressourcen bindet, die in Nahost und gegenüber China benötigt werden. Die Regierungen ihrer europäischen Verbündeten müssen die militärische Konfrontation mit Russland alleine tragen – möglichst mit Waffen aus den USA, die sie einkaufen und der Ukraine zur Verfügung stellen können.

Durch die begleitende Rhetorik der US-Regierung und durch die Gespräche zwischen Trump und Putin, mit dem die Bundesregierung unter keinen Umständen sprechen und verhandeln will, fühlen sich die europäischen NATO-Mitglieder erneut verraten und verkauft. Sie halten an ihrem Konfrontationskurs gegenüber Russland fest, ohne allerdings die Beziehungen zum großen

Bruder jenseits des Atlantiks infrage zu stellen oder gar aufzukündigen. Der Besuch von Bundeskanzler Merz bei Trump verdeutlichte dies eindrücklich. Auch mit den Beschlüssen zur weiteren Aufrüstung der NATO von ursprünglich zwei bis zu den geplanten fünf Prozent des BIP folgen die europäischen Regierungen den seit Jahren formulierten Erwartungen aus Washington. Sie sind aber weiter auf den atomaren Schutzschild der USA gegenüber Russland angewiesen. Insofern signalisiert die Haltung der US-Regierung keine Abkehr vom NATO-Bündnis. Sie regelt und festigt nur die Kräfteverhältnisse im westlichen Bündnis im Sinne von „America first“. Die Trump-Regierung bedient damit die Erwartungen ihrer Basis, der Anhänger von „Make America Great Again“ (MAGA).

Eine neue Aufgabenteilung innerhalb der „westlichen Wertegemeinschaft“ hat sich herausgebildet. Die USA konzentrieren sich auf den Hauptfeind China; die europäischen Verbündeten sollen die Mittel für ihren Konfrontationskurs gegenüber Russland und zur Unterstützung der Ukraine aus eigener Kraft aufbringen. In diesem Sinne arbeiten sie an einer eigenständigen europäischen Aufrüstung, nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den schwindenden finanziellen Ressourcen der USA. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll das transatlantische Bündnis damit nicht infrage gestellt werden.

Propaganda und Wirklichkeit, der verschwiegene Angriff auf Jugoslawien

Zur Rechtfertigung der Aufrüstung dient die Propaganda über die Gefahr, die aus Russland droht. „Der russische Imperialismus“ versuche mit dem Überfall auf die Ukraine mit militärischer Gewalt die Grenzen in Europa verschieben. Nach einem Erfolg würde er auch die übrigen Staaten Europas bedrohen – eine glatte Lüge und pure Heuchelei. Verschwiegen wird der NATO-Angriff auf Jugoslawien 1999. Auch damals ging es unter anderem schon darum, den russischen Einfluss auf dem Balkan zu brechen. Insofern war die Zerstückelung der Jugoslawischen Föderation eine Blaupause. Die NATO hoffte darauf, dass sich das Auseinanderbrechen der Russischen Föderation (GUS) fortsetzen und beschleunigen würde. Das Gegenteil trat ein.

Die Bundesregierung schrieb am 24. Februar 2026: „Seit vier Jahren verteidigt die Ukraine ihre Freiheit – und unsere gemeinsame Sicherheit in Europa.“ Die Propagandaschlacht gegen Russland läuft weiter, während sich Bundeskanzler Merz bei seinem Besuch in Washington der Rhetorik von Präsident Donald Trump und seines Verteidigungsministers Pete Hengseth anschloss bzw. ihr nicht widersprach. Keine Rolle mehr spielen die früher übliche Berufung auf das Völkerrecht und die UN-Charta (siehe Artikel: Über die Fortsetzung der „Drecksarbeit“). Unwidersprochen blieben ebenfalls die Sanktionsdrohungen gegenüber dem EU-Mitglied Spanien, dessen Regierung sich geweigert hatte, den USA seine Stützpunkte für den völkerrechtswidrigen Angriff auf den Iran zur Verfügung zu stellen. In Zukunft gilt allein „das Recht des Stärkeren“. In einer Zeit, in der die kapitalistischen Staaten immer öfter ihre Konflikte mit militä-

rischen Mitteln austragen, lassen die USA (+Verbündete) die Vereinbarungen und Regeln, die sie einst selbst aufgestellt haben, als hinderlich fallen.

Den Zusammenhang zwischen den Kriegen gegen Russland und im Nahen Osten brachte Bundeskanzler Merz am 4. März 2026 zum Ausdruck: „Der Iran verbreitet Terror. Das gefährdet unsere Partner und uns alle zusammen. Dieser Terror wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Iran Russland in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützt. Wir haben es hier also mit einem Land und einem Regime zu tun, das für maßgebliche Teile des Terrors in der Welt persönlich verantwortlich ist. Wir teilen daher mit den Vereinigten Staaten und Israel das Interesse daran, dass all dies jetzt irgendwann ein Ende hat.“

Die enormen Aufrüstungspläne der Staaten der Europäischen Union, um als Faktor im weltpolitischen Ringen um Einflussphären ernst genommen zu werden, werden gewaltige finanzielle Ressourcen verschlingen. Sie umfassen auch den Ausbau und die Modernisierung der französischen Atomraketen – ob im nationalen Besitz Frankreichs oder im Rahmen einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft bleibt offen, wie auch das Ergebnis der gemeinsamen europäischen Rüstungsprojekte. Der Frieden wird damit nicht, wie von den Befürwortern

behauptet, gegen die russischen Expansionsbestrebungen gesichert. Im Gegenteil, die Gefahr eines Weltbrandes wächst, sie erscheint größer als zu Zeiten der Kuba-Krise in den 1960er Jahren. Die regionalen Kriege können sich zu einer zentralen Auseinandersetzung ausweiten. Denn es geht um die Sicherung der globalen Vorherrschaft der USA (einschließlich seiner untergeordneten europäischen Verbündeten), die gegenüber dem „erwachten chinesischen Drachen“ verteidigt werden soll. Die Stellvertreterkriege der letzten Monate richteten sich gegen Staaten, die eng mit China zusammenarbeiten, gegen Venezuela und gegen den Iran, ebenso wie die totale Wirtschaftsblockade gegenüber Kuba.

So schrieb die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ am 15. März 2026: „Chinas Vormarsch in Lateinamerika hat die Frontlinien eines potenziellen globalen Konflikts bis vor die Haustür der USA verschoben. Für Washington ist Lateinamerika damit nicht mehr nur Schauplatz von Handel, Migration und Drogenbekämpfung. Die Region ist zu einem weiteren Feld der strategischen Rivalität mit China geworden. Die oft aggressive Lateinamerikapolitik der Trump-Regierung zielt vor allem auch darauf ab, China in der eigenen Hemisphäre zurückzudrängen.“

B, 15.03.2026 ■



Berliner Ostermarsch · Quelle: Soldiner Kiez Kurier/Umbruch Bildarchiv



Die DIDF auf dem Berliner Ostermarsch · Quelle: Soldiner Kiez Kurier/Umbruch Bildarchiv

Über die Fortsetzung der „Drecksarbeit“ (Friedrich Merz) gegen den Iran

Bundeskanzler Friedrich Merz ist am 3. März 2026 in „herausfordernden Zeiten“ freundschaftlich von US-Präsident Donald Trump empfangen worden. Nach einem Händedruck im Oval Office des Weißen Hauses kündigte Merz Gespräche über die Zeit nach dem Iran-Krieg an. „Wir sind uns einig, dass dieses schreckliche Regime in Teheran beseitigt werden muss“, sagte der Kanzler laut BR24.

Zuvor hatte der Kanzler zu Hause schon klargestellt, keine offene Kritik an den Angriffen auf Iran zu üben.. Man teile mit den USA und Israel das Interesse, dass der Terror dieses Regimes ein Ende finde und die nukleare wie ballistische Aufrüstung gestoppt werde. Man solle sich angesichts der eigenen Schwäche und erfolgloser Diplomatie völkerrechtliche Belehrungen sparen.

Das Publikum, das noch nicht ganz sein Gedächtnis verloren hat in diesen herausfordernden Zeiten, erinnert sich, dass doch erst nach dem Zwölfstagekrieg im Juni letzten Jahres der Welt versichert worden sei, dass vom Iran keine unmittelbare Gefahr mehr ausgehe. Das Atomprogramm sei unter dem Einsatz bunkerbrechender amerikanischer Bomben kaum wieder herstellbar verschüttet worden und das Raketenprogramm erheblich beschädigt. Auch die iranischen „Proxys“ seien stark geschwächt worden, weder die Hamas noch die Hisbollah seien derzeit zu größeren Angriffen fähig.

Diesmal wollen die Kriegsführer Israel und USA mehr als die Entwaffnung des Irans, sie wollen den Sturz des Regimes. Quasi das Problem ein für alle Mal an der Wur-

zel packen, um Macht und Vorherrschaft dauerhaft in ganz Nahost vom Völkermord in Gaza bis zum Regimewechsel im Iran für den israelischen und amerikanischen Imperialismus zu sichern. Vor allem wollen die USA nicht zuschauen, wie ihr strenges Sanktionsregime gegen den Iran ins Leere läuft, denn seit 2021 haben China, seit Januar 2025 Russland und Iran eine strategische Zusammenarbeit mit dem BRICS-Partner Iran (offiziell Mitglied seit 1. Januar 2024) vereinbart, die die Sanktionen mittelfristig zu einem stumpfen Schwert machen könnte.

Aber wie in einem Luftkrieg das Regime zu Fall gebracht werden kann, diese Frage bleibt offen. Israel und die USA feiern sich dafür, dass es bereits in der ersten Angriffswelle gelang, den obersten Führer Khamenei umzubringen. Doch das Regime kollabierte nicht. Kein Wort dazu, dass alle gewaltsamen Regimewechsel von außen in Nahost gescheitert sind, im Irak, in Afghanistan und Libyen.

Kritische Fragen zum erneuten Krieg in Nahost, der nach Einschätzung vieler Experten so schnell kein Ende finden wird, und möglichen Folgen sollen ausgespart bleiben. Auch die deutschen Medien spielen mit und senden in der Regel brav Staatsräson-Propaganda.

Kein Wort seitens der Regierung zur Frage, was passiert, wenn der Iran, wie angekündigt, mit Gegenangriffen auf die arabischen Staaten reagiert, die US-amerikanische militärische Stützpunkte und Einrichtungen beherbergen. Was, wenn die Straße von Hormuz militä-

risch gesperrt wird und ein Fünftel der Weltenergieproduktion nicht zu den Absatzmärkten gelangt.

Erleichtert zeigen sich Regierung und Medien allenfalls darüber, „das Russland und China nicht viel tun konnten, um Teheran in den vergangenen Wochen zu stützen. Gegen Trumps rohe Machtpolitik ... haben Putin und Xi, die sich als globale Anführer sehen, noch kein Mittel gefunden.“ (FAZ 02.03.2026) Sollten sie dieses Mittel finden, befände sich die Welt schon inmitten des Dritten Weltkriegs.

Streit um die Atompolitik des Iran

Nach Rückkehr aus den USA stellt sich Bundeskanzler Friedrich Merz einem Interview in den „Tagesthemen“ (05.03.2026). Ganz unverfroren behauptet er dort: „Der Iran ist kurz davor gewesen, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen. Sowohl die Trägerraketen als auch das angereicherte Material sind nachweislich vorhanden.“ (Könnte man von Deutschland auch behaupten!)

Die deutsche Politik weiß offensichtlich nichts davon, dass der gerade ermordete Khamenei seit 2003 die Einstellung aller Arbeiten zur Entwicklung und Herstellung von Atomwaffen angeordnet hat. Merz verschweigt, dass sich der Iran 2015 einem Vertrag (Joint Comprehension Plan of Action, JCPOA) unterworfen hat, verhandelt von allen fünf Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats plus Beteiligung Deutschlands, der strenge Kontrollen für den zivilen Umgang mit nuklearem Material vorsieht. In zwölf Untersuchungsberichten seitens der IAEA wurde seitdem bestätigt, dass der Iran die vereinbarten Auflagen sämtlich erfüllt. Doch im Mai 2018 kündigte Trump das JCPOA-Abkommen, nicht zuletzt auf ständiges Drängen der israelischen Regierung. Die europäischen Vertragspartner ließen die einseitige und völkerrechtswidrige Aufkündigung klaglos passieren. Die von Trump verschärften Sanktionen (Politik des maximalen Drucks), die auch Drittstaaten zwangen, sich aus dem Geschäft mit dem Iran zurückzuziehen, betrafen vor allem deutsche Firmen.

Hingegen formuliert Merz frech in den Tagesthemen: „Was macht man denn in einer Situation, wo über Jahrzehnte auf der Basis des Völkerrechts verhandelt worden ist und das Gegenüber nicht nur nicht bereit ist, keinen Vertrag zu schließen, sondern im Gegenteil ein atomares Waffenarsenal immer weiter aufbaut?“

Die iranische Regierung reagierte auf die Vertragsverletzung damit, dass sie die Uran-Anreicherung langsam, aber stetig nach oben trieb. Laut Atomwaffensperrvertrag sei das Recht der Uran-Anreicherung „unveräußerlich“. Die Anreicherung war gedacht als Faustpfand für weitere Verhandlungen. Übrigens machte ein Leser in der FAZ darauf aufmerksam, dass eine Anreicherung über 60 Prozent keineswegs außergewöhnlich sei, wie gegenüber dem Iran immer wieder hervorgehoben wird, der Reaktor FRM II in Garching bei München benötige auf 93 Prozent angereichertes Uran. (FAZ 07.07.2025)

Und schließlich fantasiert Merz eine Bedrohung herbei, die rechtfertigen soll, warum das Völkerrecht ignoriert, ja, die Beachtung des Völkerrechts geradezu unverantwortlich wäre: „Und ich möchte nicht in die Mitverantwortung genommen werden für einen Zeitpunkt,

der zu spät war ... Aber wir müssen uns schon die Frage stellen, was tun wir eigentlich, wenn die Regeln des Völkerrechts erkennbar an ihre Grenzen stoßen und wir es mit Gegnern zu tun haben, die nicht bereit sind, sich an die Regeln des Völkerrechts zu halten? Und wenn man hier die Regeln des Völkerrechts anlegt, dann kann man sogar die Frage stellen, ob nicht eine unmittelbare Gefahr und Bedrohung durch den Iran bevorstand.“

Eine Mittelmacht wie Deutschland, die besonders als Handels- und Exportnation auf verlässliche Regeln des Völkerrechts angewiesen ist, pfeift auf alle Regeln, macht mit beim Trumpschen Zerstörungswerk des Völkerrechts. Noch kürzlich hatte der Report zur Münchener Sicherheitskonferenz gewarnt: „Wer der Bulldozer-Politik lediglich zuschaut ... ist den Launen der Großmächte hilflos ausgeliefert und darf nicht überrascht sein, wenn geschätzte Regeln und Institutionen bald in Trümmern liegen.“

Der Streit um die Haltelinie Völkerrecht hat längst die Berliner Regierungskoalition erreicht. Nachdem Lars Klingbeil formuliert hatte: „Das ist nicht unser Krieg“, forderte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Siemtje Möller, dass dringend am Völkerrecht festgehalten werden müsse. „Eine Welt, in der nur noch der Wille des Stärkeren gilt, führt zu mehr Unsicherheit. Es liegt in unserem Interesse, dass das Völkerrecht überall geachtet wird, und ich erwarte vom Bundeskanzler, dass er dies auch von unseren Partnern einfordert.“ (FAZ 11.03.2026)

Was veranlasste den Iran überhaupt zur Entwicklung eines Atomprogramms?

An dieser Stelle ist es angezeigt, an die Verbrechen der deutschen Politik während des irakischen Krieges gegen den Iran 1980 bis 1988 zu erinnern, der die iranische Politik veranlasste über die Entwicklung einer Atomwaffe nachzudenken. Die US-amerikanische Politik unterstützte damals Saddam Hussein, um das Regime der islamischen Revolution wieder zu beseitigen. Handelskredite von jährlich mehreren Hundert Millionen US-Dollar erhielt der Irak neben Geheimdienstinformationen. Zudem ermutigte Washington die europäischen Partner Waffen zu liefern, darunter waren Anlagen zur Herstellung von Giftgas. Durch den Einsatz von Giftgas an der Front starben etwa 5000 iranische Soldaten, weitere 50.000 wurden verwundet. Die Szenerie glich, so wird es beschrieben, dem Einsatz von Giftgas im Ersten Weltkrieg. Der SWR hat über die Ereignisse damals eine Sendung am 29.08.2022 produziert. Zitiert aus dem Manuskript:

„Sprecher: Im selben Jahr, 1983, beschwert sich Ajatollah Khomeini bei den Vereinten Nationen, dass der Irak im Krieg gegen den Iran Giftgas einsetze. Im Januar 1984 wendet sich das US State Department an die deutsche Botschaft in Washington. In einem Schreiben vom 28. Februar informiert die Botschaft den deutschen FDP-Außenminister Hans-Dietrich Genscher: Zitat: Die amerikanische Regierung hat am 12.01.1984 gegenüber der deutschen Botschaft Washington Folgendes anhängig gemacht: Die USA haben Informationen aus Wirtschaftskreisen, wonach Irak versucht eine eigene C-Waffen-Produktion aufzubauen. Irak habe zu diesem Zweck

chemische Forschungs- und Produktionsanlagen von der deutschen Firma Karl Kolb zur Herstellung großer Mengen Nervengas erworben. Sprecher: Die Reaktion der deutschen Bundesregierung? Die Wochenzeitung „Die Zeit“ zitiert den damaligen Regierungssprecher Peter Bonisch: Zitator: Ganz gleich, was der CIA behauptet – auch der CIA kann aus Pflanzenschutzmitteln kein Senfgas entwickeln. Sprecher: Die New York Times zitiert 1984 einen Mitarbeiter des damaligen FDP-Wirtschaftsministers Martin Bangemann: Zitator: „Demnächst sollen wir wohl auch noch den Export von Hämmern unterbinden, weil irgendjemand sie nutzen könnte, anderen damit auf den Kopf zu schlagen.“ (Giftgasanschlag gegen Kurden – Völkermord mit deutscher Beihilfe in Halabja? – SWR Kultur, 28.09.2022)

Khomeini suspendierte das unter dem Schah begonnene Atomprogramm als unvereinbar mit dem Islam, die

iranischen Nuklearforscher waren gezwungen, sich im Ausland neue Arbeitsplätze zu suchen. Erst die Erfahrung völliger sicherheitspolitischer Ohnmacht und Isoliertheit im Ersten Golfkrieg bewirkte das Umdenken. Die internationale Gemeinschaft einschließlich des UN-Sicherheitsrats rührte sich nicht trotz schwerwiegender Verletzung des Genfer Protokolls von 1925, das die Verwendung von erstickenden, giftigen Gasen verbot. Auch die Strafverfolgung der betroffenen Unternehmen erbrachte wenig. Meist lautete die Ausrede der Verantwortlichen, die Anlagen seien zur Schädlingsbekämpfung geliefert worden.

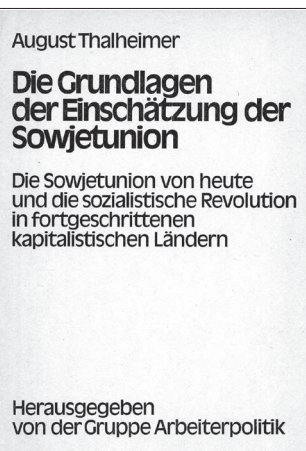
Und wie Schädlingsbekämpfer, so ähnlich klingen die Reden der westlichen Politiker über die mit der Atombombe fuchtelnden fanatischen Mullahs im Iran, die es zu bekämpfen gelte.

15.03.2026 ■



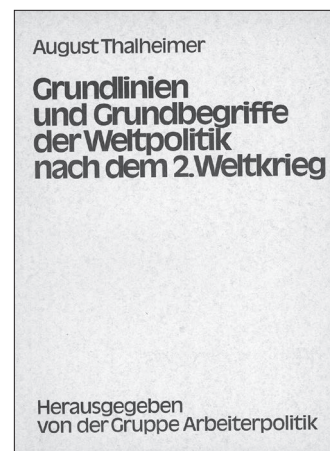
Westblock – Ostblock
Internationale monatliche Übersichten von August Thalheimer 1945 – 1948, Vorwort Gruppe Arbeiterpolitik 1992

460 Seiten A5 | Broschur | 7,50 EUR



August Thalheimer
Die Grundlagen der Einschätzung der Sowjetunion
1946, Gruppe Arbeiterpolitik

43 Seiten A5 | 1,50 EUR



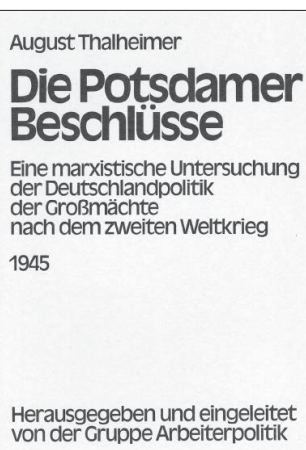
August Thalheimer
Grundlinien und Grundbegriffe der Weltpolitik nach dem 2. Weltkrieg
Anfang 1946, Gruppe Arbeiterpolitik

32 Seiten A5 | 1,50 EUR

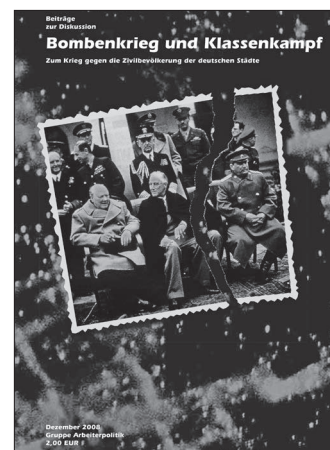


Faschismus in Deutschland I
Analysen und Berichte der KPD-O von 1928 – 1933, Vorwort Gruppe Arbeiterpolitik 1973

296 Seiten A5 | Broschur | 8,00 EUR



August Thalheimer
Die Potsdamer Beschlüsse
Deutschlandpolitik der Großmächte nach dem 2. Weltkrieg
September 1945, Gr. Arbeiterpolitik
32 Seiten A5 | 1,50 EUR



Beiträge zur Diskussion:
Bombenkrieg und Klassenkampf
Zum Krieg gegen die Zivilbevölkerung der deutschen Städte
Gruppe Arbeiterpolitik 2008
24 Seiten A4, | 2,50 EUR



umbruch-bildarchiv.org/Heba

Zionismus als politische Bewegung

Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson, heißt es immer wieder. Nicht nur für „die Politik“, also Regierung und Parteien, ist das Selbstverpflichtung, sondern auch für den Mainstream der Medien in Deutschland (also alle außer gewissen linken Blättern). In der Reaktion auf den brutalen Überfall der Hamas vom 7. Oktober auf Menschen im israelischen Staatsgebiet wurde das erneut krass deutlich. Die öffentlichen Verlautbarungen waren voll von den Klagen über die Leiden der israelischen Zivilgesellschaft, doch zu den drohenden Gefahren für die palästinensische Bevölkerung im Gazastreifen, die ja umgehend vom Zurückschlagen durch die israelische Armee bedroht war, war zunächst kein Wort zu lesen oder zu hören sowie erst später, beim Beginn der israelischen Maßnahmen, auch nur verhalten. Wer darauf hinweist, muss im hiesigen Staatsverständnis damit rechnen, umgehend als „Antisemit“ beschuldigt zu werden. Um es vorweg klarzustellen: Wir reden hier nicht von angeblichen oder wirklichen „Siegesfeiern“ zugunsten der Hamas, für die auch wir kein Verständnis haben. Wir reden hier von einer sachlich und politisch gebotenen Analyse, die aufklären soll, wo die tieferen Ursachen für die schrecklichen Ereignisse in Israel und in den palästinensischen Wohngebieten zu suchen sind. Dazu ist es geboten, sich mit der Geschichte des Zionismus als im 19. Jahrhundert entstandene politische Bewegung zu beschäftigen. Wir schicken voraus, dass dies freilich nur eins von wichtigen Teilgebieten ist, deren Kenntnis notwendig ist, um zu einem Gesamtverständnis der Situation im Nahen Osten zu gelangen.

Begriffserläuterungen

Wir grenzen hier zunächst die Begriffe voneinander ab: Das Judentum ist eine Religionsgemeinschaft, Israel ein Staat, der Zionismus eine politische Bewegung, die sich auf ihre Weise auf Judentum und Israel bezieht. Daraus folgt: Nicht jede Person, die der jüdischen Religionsge-

meinschaft angehört, ist ein/e Zionist:in, ebenso wenig ein/e israelische Staatsbürger:in. Das ist voneinander zu trennen. Genauer auf mögliche Kombinationen und Definitionen einzugehen, fehlt hier der Raum. Ein Punkt ist allerdings deutlich herauszustellen: Nicht alle israelischen Staatsbürger:innen haben die gleichen Rechte (Netanjahu: *„Israel ist nicht ein Staat aller seiner Bürger, sondern des jüdischen Volkes – und nur dieses.“*). Das jedoch ist eine Folge der herrschenden Position des Zionismus als politische Richtung, auf die später einzugehen ist.

Die Erklärung der Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson gilt ausdrücklich seit einer Formulierung von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahre 2007, praktisch aber schon seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und ist historisch eine Folge des „Holocaust“. Dessen Opfer wurden Menschen, die als Angehörige einer von deutschen Nazis, Rassisten und Antisemiten imaginierten „jüdischen Rasse“ galten, in allen von der deutschen Wehrmacht erreichten Teilen Europas. Diese Ereignisse müssen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob die Erfahrungen als kollektive Opfer des Holocaust den israelischen Staat dazu legitimieren können, gegenüber der palästinensischen Bevölkerung im früheren UN-Mandat Palästina (d. h. heute im Staat Israel 20 % der Bevölkerung sowie 100 % in den Gebieten Westjordanland und Gazastreifen) als Täter und Organisator einer diskriminierenden und im Extremfall eliminierenden Apartheid-Politik aufzutreten. Um nachzuvollziehen, wie es zu dieser Gesamtlage kam, müssen wir uns mit dem Aufbau und der Geschichte des Zionismus als politische Bewegung auseinandersetzen.

Was ist Antisemitismus und was nicht?

Die „Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“ vom 26. März 2021 wurde von etwa 20 Akademiker:innen er-

stellt und von rund 359 weiteren unterzeichnet (Text auch auf Deutsch s. <https://jerusalemdeclaration.org/>). Laut Präambel verfolgen sie ein „*doppeltes Ziel: 1) den Kampf gegen Antisemitismus zu stärken, indem wir definieren, was Antisemitismus ist und wie er sich manifestiert, und 2) Räume für eine offene Debatte über die umstrittene Frage der Zukunft Israels/Palästinas zu wahren*“. Wir heben hier nur das Wesentlichste heraus: „*Das Spezifikum des klassischen Antisemitismus ist die Vorstellung, Jüd:innen seien mit den Mächten des Bösen verbunden. ... , dass sie die Banken besitzen, die Medien kontrollieren, als ‚Staat im Staat‘ agieren und für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich sind. ... Es ist antisemitisch, den Holocaust zu leugnen oder zu verharmlosen ...*“

Dazu gehört für sie aber auch, zu erklären, was Antisemitismus nicht ist oder -wie sie sich ausdrücken- was nicht „per se“ antisemitisch ist. Dazu gehören: „*11. Unterstützung der palästinensischen Forderungen nach Gerechtigkeit und der vollen Gewährung ihrer ... Rechte, wie sie im Völkerrecht verankert sind. ... 12. Kritik oder Ablehnung des Zionismus als eine Form von Nationalismus oder das Eintreten für diverse verfassungsrechtliche Lösungen 13. Faktenbasierte Kritik an Israel als Staat. Dazu gehören seine Institutionen und Gründungsprinzipien, seine Politik und Praktiken im In- und Ausland, ... im Westjordanland und im Gazastreifen Es ist nicht per se antisemitisch, auf systematische rassistische Diskriminierung (offenbar gemeint: der palästinensischen Bevölkerung) hinzuweisen.*“

Diese Erklärung ist für niemanden rechtsverbindlich, sondern als Dokument von privat agierenden Autor:innen als Handreichung für die politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung gedacht – als Leitfaden, den man sich zunutze machen kann, um Orientierung zu finden und zu vermitteln. Die immer wieder auftauchende einschränkende Formulierung „*nicht per se antisemitisch*“ soll besagen, dass etwa Kritik am Staat Israel und seinen Handlungen sehr wohl aus einer bestimmten Ecke aus antisemitischer Motivation erfolgen kann und in diesem Fall, in dieser Verbindung antisemitisch wäre. Das bedeutet, dass man sehr wohl darauf achten muss, in welchem Kontext und in welchen Zusammenhängen man welche Aussagen tätigt und wo man ggf. nachschärfen muss, um die eigene Absicht zu verdeutlichen.

Die derzeit in Politik und Medien wieder verstärkte Diskussion über Antisemitismus lenkt (bewusst?) auch ab von der Klärung des Grundsatzkonflikts, nämlich der vom Staat Israel im wesentlichen verursachten Lebenslage der palästinensischen Bevölkerung in Israel und den besetzten Gebieten.

Zur Geschichte des Zionismus

Die entscheidende Frage für die Einordnung des Zionismus ist: Gibt es ein „jüdisches Volk“, oder ist die Emanzipation des Judentums in seiner jeweiligen gesellschaftlichen Umgebung die Lösung? Wir schließen uns der Definition des Judentums als Religionsgemeinschaft an. Dass diese Gemeinschaft selbst sich als „*auserwähltes Volk Gottes*“, also in einer Sonderrolle sieht, stammt einerseits aus ihrem Selbstverständnis, andererseits aus

dem der sie umgebenden Christenheit, in der „die Juden“ als „Christusmörder“ imaginiert wurden. Das war der Hintergrund des ursprünglichen, religiös begründeten Antisemitismus des Mittelalters. Eine zweite Welle entstand in der Neuzeit mit der Entwicklung des Kapitalismus, in der die jüdische Bevölkerung des europäischen Kontinents in die Rolle des Sündenbocks für die entstehenden sozialen Problemlagen geriet. Der Zionismus ist somit ein Produkt der europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Er entstand einerseits als Reaktion auf antisemitische Pogrome, vor allem im Einflussbereich des zaristischen Russlands, andererseits war er nur denkbar im Zusammenhang mit den sich herausbildenden bürgerlichen Nationalstaaten. Da er sich aber bewusst nicht auf diese bezog, sondern auf ein „jüdisches Volk“, bildete er einen eigenen Nationalismus heraus. Diese Absonderung wandte sich auch gegen die Erfolge, die für die Emanzipation des Judentums als Teil der sie umgebenden Gesellschaften erkämpft worden waren.

Auf die unterschiedlichen Strömungen und Ausprägungen (auch die, die sich als „sozialistisch“, aber eben getrennt von anderen Teilen der Arbeiterbewegung verstanden) sowie ihre Auseinandersetzungen kann in diesem kurzen Text nicht eingegangen werden. Der Zionismus, besonders repräsentiert durch seinen führenden, bürgerlichen Ideologen Theodor Herzl („Der Judenstaat“), verstand sich in erster Linie als politische (nicht religi-



Preis: 3,- EUR zuzügl. Versandkosten

Der neueste Nachdruck von 2025 kann über die Redaktionsadresse bestellt werden: kontakt@arbeiterpolitik.de



Das palästinensische Flüchtlingslager Nahr al-Bared im Libanon, 1952 · Quelle Wikipedia

öse) Organisation. Er suchte seine Verwirklichung in der Kolonisation eines eigenen nationalen Territoriums, das er entsprechend des religiösen Teils der Tradition in Palästina suchte. Dieses Gebiet gehörte damals zum Osmanischen Reich. Die Interessen etlicher europäischer Großmächte kreuzten sich dort. Dem Zionismus, der 1897 seinen ersten internationalen Kongress in Basel hatte, gelang es schließlich, insbesondere Großbritannien, die damals führende Weltmacht und nach dem Ersten Weltkrieg Inhaberin des Völkerbundmandats Palästina als Bündnispartner zu gewinnen.

Es gab nur einen (mehr als) „Schönheitsfehler“: Dort gab es nicht den „mensenleeren Raum“, sondern lebte eine Bevölkerung. Natürlich war den Zionist:innen dies bewusst – sie waren Zyniker:innen, aber nicht blind. Es gibt zahllose Zitate von David Ben Gurion, Moshe Dayan etc., dass ihnen die Situation klar war. Sie mussten den Palästinenser:innen ihr Land abnehmen, sie vertreiben. Das zionistische Projekt war Siedlerkolonialismus, verbunden mit Vertreibung und Genozid (wir kennen das auch aus der Geschichte der USA, Südafrikas, Australiens u. v. m.). Das alles begann bereits in der britischen Mandatszeit unter den Augen der Kolonialmacht Großbritannien. Die Unabhängigkeit von 1948, verbunden mit der Nakba (Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung), war der erste Höhepunkt. Die weiteren ergaben sich aus den Kriegen, die Israel führen musste, um diesen Staat zu verteidigen und zu verhindern, dass eine andere Lösung wirklich in Betracht gezogen würde. Es handelt sich um einen Siedlerkolonialismus der besonderen Art: Es geht nicht (bzw. nur am Rande, in bestimmten Bereichen der Produktion) um die Ausbeutung billiger ortsansässiger (also palästinensischer) Arbeitskraft. Diese wurde vielmehr vertrieben. Es ging und geht um das politische Projekt „Zionismus“, ein Apartheidsregime. Der gesellschaftliche Kitt ist die jüdische Verfolgungsgeschichte, die eine historische Realität ist, aber nun zur Absonderung und Unterdrückung der anderen, ursprünglich

ansässigen Bevölkerung dient. Wie die bisherige Geschichte des Nahen Ostens seit der Staatsgründung Israels gezeigt hat, dient diese dem Interesse des kapitalistischen Westens, also der USA und ihrer europäischen Verbündeten, seinen Einfluss auf diese wichtige Rohstoffregion zu wahren.

Keine Lösung des Grundkonflikts in Sicht

Lässt sich diese Haltung ändern? Es ist ungeheuer schwer. Sie hat sich zu tief in Geschichte und Gegenwart des Staates Israel und seiner Gesellschaft eingefressen. Viele Expert:innen unterschiedlicher politischen Orientierung halten eine Zweistaatenlösung aus politischen und ökonomischen Gründen inzwischen nicht mehr für machbar. Als Haupthindernis gilt die Realität der Siedlerbewegung im Westjordanland, die – anders als vor Jahren im kleinen und ökonomisch unergiebigem Gazastreifen – niemals aufgegeben werden kann, ohne die zionistische Identität des Staates Israel zur Disposition zu stellen.

Und in Deutschland? Hier herrscht im Mainstream von Politik und Publizistik eine unglaubliche Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden der palästinensischen Bevölkerung. Das ist nicht die „Übernahme der Verantwortung“ für den Holocaust, den deutsche Nazis angerichtet haben. Es dient auch nicht der Sicherheit Israels. Eine Lösung des Grundkonflikts kann nur darin bestehen, dass der Staat Israel auf der Grundlage der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen die Gleichberechtigung aller Menschen in Israel/Palästina (vgl. dagegen die oben zitierte Bemerkung Netanjahus) anerkennt. Solange man in den Debatten den Staat Israel in den Mittelpunkt stellt statt des Ausgleichs der Interessen der beiden Bevölkerungsteile, wird man keine Lösung finden, die zum Frieden führt. Nicht nur die jüdische Verfolgungsgeschichte (Shoa), auch die palästinensische Vertreibungsgeschichte (Nakba) müssen ihren Platz finden. ■



13. November 2025: Besetzung des Brandenburger Tors in Berlin · Foto peacefully against genocide
Ostermarsch 2026 in Berlin · Foto Ingo Müller

